

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 8 M.
Anzeigen

30 Pf. für die viermal
gespaltene Millimeterzeile oder
deren Raum.

Nr. 7/8.

28. Mai 1920.

19. Jahrgang.

Die Neuausgabe der Summa contra Gentiles des
h. Thomas von Aquin nach dem Autograph III
(Grabmann).

Islamisches Kirchenrecht in Rußland:
Koch, Die russische Gesetzgebung über den
Islam bis zum Ausbruch des Weltkrieges
(Haase).

Leimbach, Das Buch Ekklesiastes übersetzt und
erklärt (Allgeier).

Klostermann, Lukas (Dausch).

Ketter, Die Versuchung Jesu nach dem Berichte
der Synoptiker (Tosetti).

Connolly, The so-called Egyptian Church Order
and derived documents (Mohlberg).

Peters, Die Ehe nach der Lehre des h. Augusti-
nus (Adam).

Müller, Luther und Tauler auf ihren theolo-
gischen Zusammenhang neu untersucht (Zahn).
v. Harnack, Aus der Friedens- und Kriegsarbeit
(Pfeilschiffer).

Pesch, Institutiones logicae et ontologicae. Pars II,
edit. II (Steuer).

Kiefl, Sozialismus und Religion (Schilling).
Sägmüller, Der Apostolische Stuhl und der
Wiederaufbau des Völkerrechts und des Völker-
friedens (Strucker).

Kuckhoff, Die Berufswahl und höhere Schul-
bildung unserer Söhne (Gothardt).

Abele, Der Dom zu Freising (Endres).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Neuausgabe der Summa contra Gen- tiles des h. Thomas von Aquin nach dem Autograph.

III.

Über die Edition selber brauche ich weiter nichts zu sagen, als daß sie die sorgfältige und mustergültige Verwirklichung des in der *Praefatio* bis in seine Einzelheiten entwickelten Planes ist. Anfang und Ende der jeweiligen Fragmente des Autographs sind durch ein Zeichen im Texte und durch eine Bemerkung am Rande kenntlich gemacht. Im Variantenapparat ist mehrmals eine aufklärende Notiz über Stellen des Autographs untergebracht. Die Zitattennachweise sind sowohl beim Thomastexte wie auch beim Kommentar des Franz Sylvestris von Ferrarra am Rand angebracht, so daß sich leicht eine Übersicht über das vom Aquinaten verarbeitete Quellenmaterial gewinnen läßt. Freilich dürfen die verschiedenen Verweise auf platonische Dialoge (z. B. I. II c. 82 u. 83 S. 513 ff. und 582) nicht die Anschauung erwecken, als hätte Thomas alle diese Dialoge benutzt. Er kannte die platonische Lehre zu einem guten Teile indirekt besonders durch Aristoteles, vom platonischen Schrifttum war damals nur der kleinere Teil ins Lateinische übertragen. Bei den Aristoteleszitaten ist meist auf die Ausgabe von Didot, bei Physikzitaten auch auf die Ausgabe von Prantl verwiesen, auch ist in der Regel die betreffende *lectio* in den Aristoteleskommentaren des h. Thomas angegeben. Für die bekannte Wahrheitsdefinition: „*adaequatio intellectus et rei*“ ist (S. 19 u. S. 167) Isaac, *de Definitionibus* als Quelle angegeben. Indessen findet sich dort dieser Satz nicht, wie die Herausgeber der Werke des h. Bonaventura (*S. Bonaventurae Opera omnia* I Quaracchi 1883, S. 707 Anm. 5) in einer äußerst instruktiven Fußnote dargetan haben. Zu der Stelle, wo Thomas sich über die Irrtümer des Talmud äußert (I, 95 S. 259) ist am Rande *Sixtus Senensis, Bibliotheca Sancta, lib. II, Index errorum etc.* zitiert. Man müßte hier besser auf Denifle, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I, n. 178 pag. 209 verweisen, wo das Pariser Verurteilungsdekret der Irrtümer des Talmud vom 15. Mai 1248 veröffent-

licht ist. Da unter diesem Dekret auch Albert der Große (*frater Albertus Theutonicus*) unterzeichnet ist, wird Thomas selbst als Studierender damals in Paris noch gewesen sein, ehe er zu Albert nach Köln ging.

Von allergrößtem Werte ist, wie schon früher bemerkt, der als Appendix beigegebene *Apparatus praeparatorius*, dessen Inhalt und Zweck durch die Bemerkung im Titel: *Appendix . . . in quo textus Autographi Vaticani a prima sua forma usque ad ultimam integre reproducitur* angezeigt wird. Während nämlich die Edition selbst den definitiven nach allen Tilgungen, Verbesserungen und Zusätzen zustande gekommenen Text des Autographs bietet, gibt dieser Appendix ein deutliches Gesamtbild dieser Urschrift von der ersten Niederschrift bis zur letzten Vollendung, so daß das ganze Werden des Textes als die äußere Erscheinung der inneren Gedanken- und Lehrentwicklung des h. Thomas während der Abfassung dieses Werkes uns lebendig und plastisch vor die Seele tritt. Durch typographische Hilfsmittel sind die verschiedenen Formen und Phasen dieser Entwicklung des Autographs von der ersten Niederschrift bis zur endgültigen Schlußredaktion ausgeschieden. Durch Großdruck und Kleindruck sind die *scriptura definitiva* und die *scriptura deleta* unterschieden. Durch runde und eckige Klammern sind die am Rand des Autographs angebrachten Zusätze und Bemerkungen gekennzeichnet. Bei dem in Kleindruck wiedergegebenen getilgten Texte ist durch eigenes Zeichen eine bei einer früheren Redaktion erfolgte erstmalige Tilgung angemerkt. Schon bei der ersten Niederschrift Gestrichenes ist durch Kursivdruck charakterisiert. Läßierte und unleserliche Stellen sind durch einen Asteriscus angezeigt. Zu Beginn dieses *Apparatus praeparatorius* ist eine Übersicht über Kapitelumstellungen, die in der Redaktion des Autographs vorgenommen wurden, angebracht. Durch diesen mit größter Mühe und peinlichster Sorgfalt hergestellten Appendix sind wir in den Stand gesetzt, das ganze Autograph zu rekonstruieren und so mit Thomas selber das Werden und Entstehen seines gewaltigen Werkes mitzuerleben. Zu wieviel tief eindringenden Spezialuntersuchungen werden hierdurch nicht die Wege gewiesen!

Diese Rekonstruktion des Autographs wird wesentlich erleichtert durch die zwei Doppeltafeln, die am Anfang und zu Beginn des Appendix angebracht sind. Es sind dies prachtvolle Lichtdrucktafeln, die mit der vollendeten Technik des modernen Reproduktionsverfahrens durch die jedem Forscher, der Handschriftenphotographien aus der vatikanischen Bibliothek bezogen hat, bestens bekannte Firma Pompeo Sansaini hergestellt sind. Die Eigenart des Autographs kommt dadurch unvergleichlich deutlicher als durch das der Ausgabe von Uccelli beigegebene Faksimile und auch noch besser als durch die Tafel in der Lateinischen Paläographie von Fr. Steffens zum Ausdruck. Besonders lehrreich ist die zweite Tafel, da sie einen an Streichungen, Verbesserungen und Randbemerkungen überreichen Text uns vorführt. Jede dieser beiden Doppeltafeln bietet uns auf der linken Seite die Phototypie des Autographs und auf der rechten Seite die ganz genaue Transkription des Autographs (*Interpretatio Autographi*) durch P. P. Mackey. Es ist hier der ganze Text mit allen Kürzungen, Streichungen, Randbemerkungen überhaupt in seinen kleinsten Einzelheiten mit einer Mühe und Genauigkeit, von der man sich nicht leicht eine genügende Vorstellung machen kann, wiedergegeben. Soviel ich weiß, hat P. Mackey das ganze Autograph in dieser Form abgeschrieben und sich dadurch den sicheren Weg zu der mit wundervoller Treue erfolgten Edition des Autographs und des *Apparatus praepparatorius* gebahnt. Einen besonderen Wert dieser Tafeln sehe ich darin, daß sie uns aufs beste in die Paläographie der thomistischen Autographie einführen. Es seien in diesem Zusammenhange noch einige Schlußbemerkungen über die Thomasautographie überhaupt gestattet.

Diese beiden Doppeltafeln sind im Licht der in der *Praefatio* gegebenen Beschreibung und Würdigung ein sicherer und zuverlässiger Schlüssel, um die Individualität der Hand des h. Thomas in all ihren charakteristischen Einzelheiten und Eigentümlichkeiten betrachten und beurteilen zu können. Dadurch werden diese Tafeln zugleich auch zum Kanon und Kriterium, um die uns überlieferten Autographie des Aquinaten mit Sicherheit feststellen und von angeblichen Urschriften des großen Scholastikers unterscheiden zu können. Es hat Uccelli, wie schon früher angedeutet, nicht immer die nötige kritische Vorsicht und Zurückhaltung angewendet, wenn er Thomashandschriften als Autographie in Anspruch nahm. Er war der Überzeugung, daß uns nicht bloß in Kursivschrift, sondern auch in Frakturschrift Thomasautographie erhalten seien und machte deshalb den paläographisch nicht recht verständlichen Unterschied zwischen kalligraphischer und tachygraphischer Schreibweise des Heiligen. Fr. Ehrle hat gegenüber dieser Unterscheidung seine ernsten Bedenken ausgesprochen, da diese kalligraphische Schrift nichts anders als die damals übliche Frakturschrift ist und von eigentlich tachygraphischer, an tironische Noten und Stenographie gemahnender Schrift bei Thomas nicht die Rede ist. Uccelli hat folgende Autographie des h. Thomas in seinen verschiedenen Editionen und Abhandlungen zusammengestellt: a) Unser Autograph der S. c. G. mit den im gleichen Codex befindlichen Autographen der Kommentare des h. Thomas zu Isaias und Boethius *De trinitate*. b) Kommentar des h. Thomas zu Pseudo-Dionysius Areo-

pagita in der Biblioteca nazionale zu Neapel in einer ehemals in der Zelle des Heiligen im Kloster S. Domenico Maggiore zu Neapel aufbewahrten Handschrift. c) Kommentar des h. Thomas zum 3. Sentenzenbuche in der vatikanischen Bibliothek, eine ehemals dem Dominikanerkloster zu Aversa gehörige Handschrift. d) Kommentar des h. Thomas zum 4. Sentenzenbuch im Dominikanerkloster der h. Katharina zu Barcelona. Dieses Autograph ist beim Brand des Klosters 1831 verloren gegangen. e) Brief des h. Thomas an den Abt Bernardus Ayglerius von Montecassino, der am Rand einer Handschrift des Kommentars Gregors des Großen zu Ezechiel in der Bibliothek von Montecassino erhalten ist. f) Von der Hand des h. Thomas stammende Randglossen in einer von ihm benützten Bibel, der jetzt in der Biblioteca comunale zu Viterbo aufbewahrten *Biblia S. Thomae*. Die beiden letzten von Uccelli aufgeführten Thomasautographie sind nicht in der Kursivschrift, wie das Autograph der S. c. G., sondern in einer freilich ziemlich flüchtigen Frakturschrift geschrieben.

Dieser Kreis von Thomasautographen wurde noch erheblich erweitert, man sah Thomasautographie in Subiaco, Salerno und Pisa. Namentlich hat P. Paolino Manciana, Benediktiner in Montecassino, mit der Ankündigung seiner großen Funde von unedierte Thomaswerken, namentlich *Quaestiones disputatae* und *Sermones*, und von Thomasautographen in der Bibliothek von Subiaco Aufsehen erregt. Uccelli soll auch diese Autographie eingesehen und als solche anerkannt haben. Vgl. den Bericht über diese Funde im Wiener Vaterland vom 9. März 1880 und in den Mitteilungen aus dem Benediktinerorden I (1880) 199f. Ehrle hat diesen Funden gegenüber eine abwartende und zurückhaltende Stellung eingenommen. Tatsächlich hat P. Manciana über seine überreichen Funde, die jedem kritischen Forscher auf dem Gebiete der scholastischen Handschriften von vornherein zweifelhaft vorkommen müssen, später nichts verlautbart. Es ist auch seither über diese Thomasautographie in Subiaco nichts veröffentlicht worden. Ich habe bei zweimaligem Aufenthalt an dieser altherwürdigen Stätte benediktinischer Kultur über diese Thomasautographie nichts erfahren können. Der freilich ziemlich summarische Handschriftenkatalog von G. Mazzatinti (*Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia* I, Forlì 1890, 161—230) weiß von Thomasautographen in der Bibliothek der Abtei Subiaco nichts zu berichten. Mazzatinti hatte, wie er selbst (S. 161) bemerkt, für die Bearbeitung seines Katalogs den ausführlichen Katalog, den im Jahre 1877 der Benediktiner Leo Allodi von den Handschriften Subiacos hergestellt hat, benützt und offenbar hier keinerlei Angaben über Thomasautographie vorgefunden. Von dem 1904 zu Rom erschienenen Werke: *I monaci di Subiaco* konnte ich nur den 2. Band, der *La biblioteca e l'archivio* betitelt und von Vincenzo Federici bearbeitet ist, einsehen und fand in ihm über Thomasautographie keine Mitteilung. Später hat noch der Oratorianer Generoso Calenzio wenigstens vermutungsweise ein neues Thomasautograph im Cod. 362 der Borgheseabteilung der Vatikanischen Bibliothek namhaft gemacht: Thomas in I Sent. s. XIII. Calenzio schreibt: *Ci è stato anche chi avrebbe voluto crederlo autografo* (in seiner Abhandlung: *Dei manoscritti borghesiani ora Vaticani etc.* S. 15. Diese Abhandlung ist die eigens paginierte Nummer 4 in der Festschrift: *Nei Giubileo*

Episcopale di Leone XIII. Omaggio della Biblioteca Vaticana).

Wenn wir nunmehr die wirklichen und echten Autographe des h. Thomas zum Schluß zusammenstellen wollen, müssen wir zuerst den Brief des h. Thomas an den Abt von Montecassino und die Randglossen in der sogenannten *Biblia S. Thomae* ausscheiden. P. Ehrle, der in der Beurteilung scholastischer Autographe eine so reiche Erfahrung besitzt und in den Bibliotheken zu Assisi und Todi Autographe der beiden Franziskanertheologen Matthäus von Aquasparta und Simon entdeckt hat, bemerkt (a. a. O. S. 22), daß der Brief von Montecassino und die Bibel von Viterbo aus der Schriftart allein sich nicht als Autographe erweisen lassen. Der Brief des h. Thomas ist am Schluß des 2. Bandes der *Bibliotheca Casinensis* (Typis Montis Casini 1875) mit einer Einleitung und mit zwei Briefen Uccellis an den bekannten Abt Luigi Tosti ediert. Vgl. auch *Codicum Casinensium manuscriptorum Catalogus cura et studio monachorum S. Benedicti archicoenobii Montis Casini*. Vol. I pars 1. Montis Casini 1915, 86. Der Edition ist das Faksimile in einer guten Wiedergabe beigelegt. Die *Epistola s. Thomae Aquinatis* ist am Rand des Codex der *Moralia in Job* Gregors d. Gr. (jetzt Cod. 82 DD) gerade an der Stelle angebracht, wo ein Jobtext eine Kontroverse unter den Mönchen von Montecassino hervorrief, zu deren Schlichtung der Brief des h. Thomas erbeten und geschrieben ist. Es ist an sich unwahrscheinlich, daß Thomas einen Brief mit persönlicher Note in den Codex geschrieben hat. Ich bin namentlich auch durch das Studium des Faksimile, das in dem angeleglichen Autograph zwei verschiedene Hände und Tinten uns zeigen dürfte, zu der Überzeugung gekommen, daß es sich hier nicht um ein Autograph handelt, sondern daß ein Mönch von Montecassino diesen Brief an der betreffenden Stelle im Codex in Abschrift angebracht hat und daß eine zweite Hand diese Kopie später ergänzt hat. Ich habe dies näher begründet in meinem eben im Druck befindlichen und in Baumeckers Beiträgen erscheinenden Buche: »Die echten Schriften des h. Thomas auf Grund der ältesten Kataloge und der handschriftlichen Überlieferung dargestellt«. P. Lehmann, dem ich das Faksimile vorlegte, hat den gleichen Eindruck gewonnen.

Nach Abstrich dieses Briefes und der Randglossen in der sogenannten *Biblia S. Thomae* bleiben folgende echte Autographe des h. Thomas bestehen.

1. Das Autograph der *Summa contra Gentiles* im Cod. Vat. lat. 9850. Ein Blatt des Autographs befindet sich wie schon früher bemerkt in der Ambrosiana zu Mailand. Aus dieser Mailänder Handschrift ist das Faksimile genommen, das Fr. Steffens in seiner Lateinischen Paläographie (2. Aufl. Trier 1909 Tafel 95) veröffentlicht und beschrieben hat. Die von Steffens gegebene paläographische Beschreibung und Beurteilung des Autographs ist eine treffliche Ergänzung zu der ausführlicheren Erörterung hierüber in der *Praefatio* der Neuausgabe der S. c. G.

2. Die Autographe des Kommentars des h. Thomas zu Isaías und des thomistischen *Opusculum In Boethium de trinitate*. Diese Autographe finden sich in der gleichen vatikanischen Handschrift wie die S. c. G. und haben deren Geschieke geteilt. Ein Faksimile aus dem Isaíaskommentar bietet J. A. Endres in seinem Buche: Thomas von Aquino (Weltgeschichte in Charakterbildern). Mainz 1910.

3. Das Autograph des Kommentars des h. Thomas zum 3. Sentenzenbuch im Cod. Vat. lat. 9851. Auf dieses Autograph ist in der *Praefatio* der Neuausgabe der S. c. G. mehrfach hingewiesen. Dadurch, daß die in die volle Individualität der thomistischen Autographe unvergleichlich eingeweihten Herausgeber dieses vatikanischen Exemplars des 3. Buches des Sentenzenkommentars als Urschrift bezeichnen und bewerten, ist hieran jeder Zweifel ausgeschlossen.

4. Das Autograph des Kommentars zum 4. Sentenzenbuche in der Bibliothek von San Domingo (ó Santa Catarina) in Barcelona. Es beruht nämlich die Mitteilung, daß dieses Autograph im Jahre 1835 mit dem Kloster der h. Katharina verbrannt wurde, glücklicherweise nicht auf Richtigkeit. Der spanische Forscher Don Jaime Villanueva hat diese Handschrift in der Sakristei des Klosters San Domingo in Barcelona vorgefunden und beschrieben (*Viage literario, a las iglesias de España*. Tom. XVIII: *Viage á Barcelona*. Madrid 1851, 199 f. Wie Villanueva berichtet, ist in diesem Codex der Kommentar zum 4. Sentenzenbuch bis dist. 44 von der eigenen Hand des h. Thomas geschrieben, der Rest ist von anderer Hand geschrieben, von der auch die Schlußbemerkung stammt: *Explicit IIII Sententiarum*. Vorne ist in der

Handschrift die auch von alter Hand geschriebene Notiz: „*Hunc librum scripsit manu sua Fr. Thomas de Aquino, qui has postillas fecit; ob cuius amorem et reverentiam licet sit litera illegibilis... tamen verax semper decenter servetur nec abiciatur propter illegibilitatem.*“ Diese auch von Ehrle mitgeteilte Notiz hatte, wie Villanueva berichtet, im Jahre 1762 der Dominikaner Dominikus Cristianopolos festgestellt und zugleich seine Überzeugung ausgesprochen, daß der Codex dieselben Schriftzüge aufweise wie die Thomasautographe in Neapel, Malaga und Toledo. Von Thomasautographen an beiden letzteren Orten ist allerdings seither nichts nachgewiesen worden. Villanueva hat nicht den geringsten Zweifel, daß diese Handschrift des 4. Buches des Sentenzenkommentars von Thomas selbst geschrieben ist. Glücklicherweise gibt er auf S. 200 ein Faksimile eines allerdings nur kurzen Textes bei aus dist. 16: *Postquam determinavit magister de penitentia generaliter, hic ad partes penitentiae descendit et dividitur in duas partes. In primo distinguit penitentiae partes.* Vor *distinguit* steht *dividit*, das durchgestrichen ist. Ich habe die Schriftzüge dieses Faksimile mit dem Schriftcharakter des Autographs der S. c. G. verglichen und habe mich dabei überzeugt, daß uns hier der gleiche Schriftcharakter gegenübertritt.

5. Das Autograph von Kommentaren zu den Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita: *De celesti hierarchia*, *De ecclesiastica hierarchia*, *De divinis nominibus*, *De mystica theologia*, *Epistolae* VIII u. IX in der Biblioteca nazionale zu Neapel. Dieser ganze Codex, der 142 Blätter umfaßt, ist mit Ausnahme von zwei größeren Partien auf fol. 89^r und 107^v Autograph des h. Thomas, weist dieselben Schriftzüge wie die anderen Urschriften des Aquinaten auf. Wir haben von dieser Handschrift eine Beschreibung von A. Miola, *Codices MSS operum S. Thomae de Aquino et S. Bonaventurae in regia Neapolitana Bibliotheca*, Neapoli 1874, 11/12. Miola gibt bei diesem Codex keine Signatur an. Früher wurde dieses Autograph im Dominikanerkloster San Domenico maggiore in Neapel und zwar in der Zelle, in der Thomas seine letzten Lebensjahre verbrachte, als kostbare Reliquie aufbewahrt. Wir verdanken über die Geschichte des Autographs ausführliche Mitteilungen der Abhandlung Uccellis: *Di un Codice Autografo di San Tommaso d'Aquino conservato nella Biblioteca Nazionale di Napoli* (Sonderabdruck aus der Zeitschrift *La Carità* Jahrg. 2, Heft 9). Napoli 1867. Uccelli hat über den Kommentar zu *De divinis nominibus* auch eine eigene Untersuchung angestellt und daraus auch einen über das Schöne handelnden Teil ediert: *Del Bello — Questione inedita di S. Tommaso d'Aquino con notizie storico-critiche de' codici da cui fu cavata e comparazione de' luoghi rispondenti: La scienza e la fede* 72 (1869), 431—432. Es ist diese Abhandlung über das Schöne unter dem Titel: *De bono et pulchro* in die *Opuscula* des h. Thomas (Vgl. Michael de Maria S. J. *Opuscula S. Thomae selecta* III, 561—588) aufgenommen worden und hat auch die Darstellungen der Lehre des h. Thomas vom Schönen seither vielfach beeinflusst. Tatsächlich stammt aber dieser Kommentar zu *De divinis nominibus* in der Handschrift zu Neapel wie auch die anderen in der gleichen Handschrift sich befindenden Dionysiuskommentare nicht von Thomas von Aquin, sondern von Albert d. Gr., in dessen Gesamtausgabe sie auch mit Ausnahme der noch ungedruckten und durch andere Codices genügend als Albertuswerk bezeugten Kommentars zu *De divinis nominibus* abgedruckt sind. Wir stehen hier also vor der eigenartigen Tatsache, daß eine Handschrift wohl ein Autograph des h. Thomas, nicht aber ein Werk desselben uns darbietet. Miola hat hier freilich die unrichtige Folgerung gezogen, daß alle diese Dionysiuskommentare auf Grund dieses Autographs Thomas zuzusprechen und Albertus abzusprechen sind. Doch besteht, wie ich anderswo dartue, an der Autorschaft Alberts kein Zweifel. Es läßt sich sonach an der Tatsache nicht rütteln, daß wir hier die Kommentare Alberts d. Gr. zum Pseudo-Areopagiten von der Hand seines großen Schülers Thomas von Aquin vor uns haben, vorausgesetzt natürlich, daß es sich wirklich um ein Autograph handelt. Ich habe die Handschrift nicht gesehen, auch ist mir kein Faksimile zu Gesicht gekommen. Doch besteht kein triftiger Grund, hier an den ausführlichen Darlegungen Uccellis zu zweifeln, zumal auch P. Ehrle diesen Codex unter den sicher echten Autographen des h. Thomas aufführt. P. Mandonnet, *Des écrits authentiques de Saint Thomas d'Aquin*, verlangt allerdings und dies ganz mit Recht eine genaue Untersuchung und Feststellung (*vérification*) der Tatsächlichkeit dieses Autographs.

So ist uns denn eine ziemliche Zahl von Autographen des h. Thomas erhalten, zu deren paläographischer Interpretation diese Neuausgabe der S. c. G. auf Grund der Urschrift uns den wertvollsten Schlüssel gibt. Erwähnt sei in diesem Zusammenhange noch, daß demnächst in der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Schrifttum und Buchwesen eine zusammenfassende Abhandlung über: Autographe und Originale namhafter lateinischer Schriftsteller des Mittelalters aus der sachkundigen Feder von Prof. Paul Lehmann in München erscheinen wird.

Daß meine Besprechung über den Rahmen der Rezension weit hinausgewachsen ist, kann als ein Zeichen dafür gelten, daß es sich um eine über die Maße des Gewöhnlichen bedeutend hinausragende Publikation und Edition handelt, deren Wert und Eigenart nur durch ausführlichere Darlegungen beleuchtet werden kann. Auch die äußere Ausstattung, die die Firma Garsoni dem Werk hat zuteil werden lassen, ist eine prachtvolle.

München.

M. Grabmann.

Islamisches Kirchenrecht in Rußland.

Bei dem maßgebenden Einfluß, den in Rußland die Religion im öffentlichen Leben einnimmt, ist die rechtliche Darlegung des Verhältnisses von Staat und Kirche bzw. Religion von großem Werte. Mögen auch in Rußland die Ereignisse der neuesten Zeit die gesetzlichen Beziehungen zwischen staatlichen und religiös-kirchlichen Institutionen gänzlich verändern und umstürzen, so wird man doch nicht umhin können, bei der endgültigen Regelung auf die geschichtliche Entwicklung zurückgreifen zu müssen. Auch für die Zukunft wird deshalb ein Buch wie das zur Besprechung vorliegende¹⁾ seinen Wert behalten. Allerdings wird wohl die Zahl der Mohammedaner, die früher auf 20 bis 30 Millionen geschätzt wurde, in dem neuen russischen Reiche wesentlich geringer werden. Da der Herausgeber stets die Ausgaben und Artikel des *Swod Zakonow Rossijskoj Imperii* (der russischen Gesetzeskodifikation) verzeichnet, ist eine Nachprüfung des Textes und der Quellen leicht möglich.

Da die Moslems Rußlands politisch dem Zarentum nicht gefährlich erschienen, ließ man sie die gesetzlich zuerkannte Glaubensfreiheit auch ungestört ausüben; allerdings wurde ihnen jede religiöse Propaganda streng verboten (S. 34), während der Übertritt zur Orthodoxie in jeder Weise gefördert wurde (13. 17. 35). Im allgemeinen genießen die mohammedanischen Religionsdiener, die Gottesdiensträume und Wakufländereien die gleichen Vorrechte wie die christlichen Bekenntnisse (11. 17): Militärfreiheit der moslimischen Bevölkerung in Turkestan und einigen anderen Gebieten; Befreiung der Moscheen von der Quartierlast und den direkten Steuern für unbesiedelte Wakufländereien und die den Moscheen gehörigen Gärten und Haine (18). Von allgemeinem Interesse sind die Bestimmungen über die islamischen Stadtverordneten (10), das Ständerecht (24), Bauernreglements (27) und Matrikelbücher (25). Im Eherecht ist die Bestimmung auffallend, daß orthodoxen und römisch-katholischen Christen die Ehe mit Nichtchristen durchaus verboten ist, während den evangelischen Russen die Ehe mit Mohammedanern (und Juden) erlaubt ist (29. 38). Bei der Taufe eines islamischen Ehepartners ge-

stattet das Bürgerliche Gesetzbuch das Weiterbestehen der Ehe unter der Bedingung der Monogamie und der christlichen Erziehung der Kinder (27 ff.). Bei den rein islamischen Ehen stellt sich das russische Recht auf neutralen Boden und anerkennt alle Ehebestimmungen der islamischen Religion, also auch den Scheidebrief, der besonders bei den zur Ableistung des Militärdienstes einberufenen Mohammedanern öfters vorgekommen zu sein scheint (30 ff.). Auch in der Erbschaftsfrage wird die Regelung der Nachlaßfrage durchaus nach den Glaubenssätzen bestimmt und der mohammedanischen Geistlichkeit im allgemeinen das Recht der Erbschaftsregelung zugesprochen. Wenn sich die Erben mit der Entscheidung der Geistlichkeit nicht zufrieden geben, kann die Zivilobrigkeit nach den allgemeinen Gesetzesbestimmungen die Nachlaßsache regeln (33 ff.).

Zur Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der Mohammedaner werden aus Personen der höheren mohammedanischen Geistlichkeit zwei Bezirksverwaltungen gebildet: die Taurische, die in der Stadt Simferopol und die Orenburger, die in der Stadt Ufa errichtet ist. Die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der Muselmanen schiitischer und sunnitischer Lehre in Transkaukasien liegt der schiitischen und sunnitischen geistlichen Verwaltungsbehörde ob (35). Die Geistlichkeit hat nicht nur über alle Angelegenheiten rein geistlicher Art das Recht, sondern auch in Testaments- und Erbschaftsachen, Familienangelegenheiten; merkwürdig mutet es an, daß das russische Gesetz auch Vorschriften über die Festfeiern der moslimischen Feste gibt und bis in die Einzelheiten die Zusammensetzung, Zuständigkeit, die Würden der Geistlichkeit regelt. Bei Nichterfüllung der Pflichten seitens der Gemeindegeistlichkeit müssen die Kasi Meldung an die Zivilobrigkeit machen, ebenso bei Verbreitung von schädlichen Lehren (68). Als geistliche Aufsichtsbehörde wird ferner das Gouvernementsmedschlis, das sich aus dem Ortskasi als Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zusammensetzt, anerkannt (72 ff.), ferner der Scheich-ul-Islam und die Geistliche Verwaltung (75 ff.); daß sich der Staat gewisse Rechte über Schulaufsicht und Vermögen behält, ist erklärlich. Die geistlichen Wakufen in der Krim werden als unantastbares Eigentum der mohammedanischen Geistlichkeit erklärt (105); über den Verkauf entscheidet je nach dem Werte die geistliche Verwaltung oder der Minister (bis 5000 Rubel), über 5000 Rubel der dirigierende Senat. Auch die Paßvorschriften bei Pilgerreisen, Gerichtszuständigkeit der moslimischen Geistlichkeit und einige strafrechtliche Bestimmungen besonders bei Vernachlässigung der standesamtlichen Eintragungen zeigen das Bestreben der russischen Regierung, bei Schonung der religiösen Eigenheit in weitgehender Weise die staatliche Aufsicht zu führen.

In der jetzigen Zeit, wo voraussichtlich in ganz Europa das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirche eine gänzliche Umänderung erfahren wird, werden auch die deutschen Kanonisten nicht länger das Kirchenrecht der morgenländischen Kirchen übergehen können. Es wird deshalb vielleicht manchem das Verzeichnis der wichtigsten Literatur zum Verhältnis von Staat und Kirche in Rußland erwünscht sein.

Als bestes Handbuch des russischen Kirchenrechts ist zu nennen: N. Ssuworov: *Učebnik tzerkovnago prava* (3. Aufl. Moskau 1908), das für das vergleichende Studium des orthodoxen, katholischen und protestantischen Kirchenrechts wertvoll

¹⁾ Koch, Hermann, *Die russische Gesetzgebung über den Islam bis zum Ausbruch des Weltkrieges*. Berlin, Verlag „Der neue Orient“, 1918 (118 S. gr. 8°).

ist. Daß auch abendländisches Kirchenrecht im Russischen sich wiederfindet, hat derselbe Verfasser in seinen Büchern: *Sliedy zapadno-katoliceskago tzerkovnago prava v pamiatnikach drevnago russkago prava* (Jaroslav 1888); *K voprosu o zapadnom vlijanii na drevne-russkoe pravo* (Jaroslav 1893) gezeigt. Neben dem bekannten Werke über das orthodoxe Kirchenrecht von N. Milaš (2. Aufl. 1905) ist das zuverlässige Werk von Berdnikov zu empfehlen: *Osnovnyia naciala tzerkovnago prava pravoslavnoi tzerkvi* (Kasan 1902). Ferner A. S. Pawlow (Lehrbuch des K. R.), Ssergiev Possad, 1902. Abgesehen von einigen Büchern, die nur historisches Interesse haben (z. B. Grots Schédo-Ferroti) ist als wichtig zu nennen Die Geschichte des dirigierenden Senats seit 200 Jahren (1711–1911) 5 Bde. (russ.). Petersburg 1911; für die kath. Kirche: J. Bjełogolovov, Akten und Dokumente in bezug auf Organisation und Verwaltung der röm.-kath. Kirche in Russland (russ.). St. Petersburg 1915. J. Butkevič, Organisation und Verwaltung der röm.-kath. Kirche im allgemeinen und besonders in Rußland (russ.). Charkow 1916. Nikolaus Biernacki, Jus „orthodoxorum“ *Russorum respectu iuris Ecclesiae Romano-Catholicae consideratum*. Posen 1914. Wichtiges Material findet sich bei L. K. Götz, Kirchenrechtliche und kirchengesch. Denkmäler Altrußlands, nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts, 1905; und in dem Werke: Das polnisch-russische Staatskirchenrecht. Auf Grund der neuesten Bestimmungen und praktischen Erfahrungen systematisch erzählt. 2. Aufl. Posen 1892 (nicht kritisch und objektiv, doch viel Material).

Breslau.

Felix Haase.

Leimbach, Dr. Karl A., Professor, Das Buch Ekklesiastes oder der Prediger, übersetzt und erklärt. [Bibl. Volksbücher, Ausgewählte Teile des A. T., 11. Heft]. Fulda, Aktien-druckerei, 1919 (XXIV, 72 S. 8°). M. 1,50.

Mit Recht nennt L. das Buch Kohelet wohl die dunkelste Schrift des A. T., und sein kleiner Kommentar will auch den Leser das Dunkel und die Schwierigkeit mitempfinden lassen. In der Einleitung wird kurz und gut über Namen, Inhalt, Komposition, Verfasser, Entstehungszeit und den kanonischen Charakter des Predigerbuches unterrichtet. Die Übersetzung folgt dem masoretischen Text mit Stichenabteilung nach Zapletal (Das Buch Kohelet². Freiburg 1911); daran schließt sich kapitelweise eine knappe Erklärung. Auch mit Literaturangaben ist das gehaltvolle Bändchen gut versehen.

Unter den katholischen Kommentaren aus neuerer Zeit fehlt E. Pöschard, *L'Ecclesiaste*, Paris 1912. Die Übersetzung ist sorgfältig. Wo sie Härten aufweist, sind sie auch im Urtext begründet und kehren auch in anderen Übersetzungen wieder. Einige Vorschläge mögen hier Platz finden. 8,3 gibt L. die Verhaltensmaßregel gegenüber dem zornigen König so wieder: „Eile nicht, von ihm wegzugehen | Bleibe nicht stehen bei bösem Worte usw.“ In deutlicher Parallele steht 10,4: „Wenn der Zorn des Herrschers gegen dich aufsteigt, | Dann verlaß deinen Platz nicht; | Denn Gelassenheit beschwichtigt große Verfehlungen.“ Wessen „Wort“ ist „böse“, daß man nicht dabei „stehen bleiben“ soll? Wenn es das Wort des Königs ist, so liegen zwei widersprechende Anweisungen vor: nicht wegzugehen, nicht stehen zu bleiben. 10,4 paßt offenbar nur zur ersten Möglichkeit, wenn die Übersetzung richtig ist. Aber ein so auffallender Widerspruch erregt gerade darüber Zweifel. Es ist auch zu beachten, daß L. 10,4 zweimal und sonst nur 2,18 und 11,6 vorkommt, ganz verschieden übersetzt: „verlaß“ (deinen Platz nicht) und „beschwichtigt“ (große Verfehlungen). Nun könnte man im Hinblick auf Ex 17,11 für 11,6 die Bedeutung von L. annehmen: „laß deine Hand nicht ruhen“, aber 2,18 kann nur die Vorstellung herrschen: Mühe setzen d. h. anwenden, ein anderer Ausdruck für die im ersten Halbvers angewandte etymologische Figur: *עָמַל עָמַל עָמַל*, was L. ohne Not mit „hinterlassen“ übersetzt. Allein auch 11,6 ist die Grundbedeutung „setzen“, „stellen“, „legen“ anwendbar und der Gedanke der: Säe am Morgen, verschiebe es nicht auf den Abend, also: „lege deine Hand nicht an auf den Abend“. Sonach ist es nicht nur methodisch unzulässig, sondern auch positiv unwahr-

scheinlich, daß 10,4 richtig übersetzt ist. Ich fasse den ersten Stichos so: „setze deinen Ort nicht“ d. h. nimm nicht deinen Standort = bleibe nicht stehen, wenn der König zornig ist, also die zweite Alternative der Leimbachschen Übersetzung von 8,3. In Wirklichkeit ist hier auch *לֹא תִּהְיֶה* schwer zu begründen (G-K 120 g!), wenn es von *אֶל-הַמֶּלֶךְ* abhängen und dieses mit „eile nicht“ übersetzt werden soll. *בְּהֵל* Ni begegnet in Koh nur hier. Für „eilen“ besitzt Koh *רוּשׁ* 2,25 und die Möglichkeit einer Konstruktion mit *מִהֵרָה* 4,12 und 8,11. *בְּהֵל* Ni heißt „verwirrt werden“, die Fassung verlieren. Damit kommt man 10,4 aus: „Verliere die Fassung nicht! Gehe weg! Bleib nicht stehen mit einem bösen Wort“ d. h. indem du eine üble Antwort gibst. Also wie 11,6! Bleiben nur die Worte übrig, welche L. übersetzt: „Denn Gelassenheit beschwichtigt große Verfehlungen“. Abgesehen von der sachlichen Schwierigkeit, die diese Worte schaffen, befriedigt „Gelassenheit“ für *מִרְפָּא* nicht. Das Nomen ist in Koh gleichfalls *אֵן. לֵעַל. מִרְפָּא* findet sich 3,3. Wo *מִרְפָּא* mit „Gelassenheit“ übersetzt wird, kann es wohl eine Ableitung von „Heilung“, „Linderung“ sein, eher ist aber an den Stamm *רָפָה* „schlaf sein“ zu denken. Das Schluß-*א* bereitet keine Schwierigkeiten; denn in aramäischer Zeit diente *א* auch für die Schreibung der Stämme *tertiæ jod*. Dann aber würde ich die Lautgruppe *מִרְפָּא כִּי* so auflösen: *רָפָא אֵם כִּי* d. h. „vielmehr gib nach“, sei still, „wenn er große Freveltaten anstellt“. Davon ist ja gleich im folgenden Vers die Rede.

Des Raumes wegen muß ich davon absehen, noch weiter ins einzelne zu gehen. Das neue Bändchen der Biblischen Volksbücher verdient warme Empfehlung. Leider ist die gediegene Sammlung viel zu wenig bekannt. Dem Religionslehrer an Mittelschulen, dem Geistlichen, der mit einem Kreis gebildeter Laien biblische Lesungen pflegen will, allen, die billig und zuverlässig über den Prediger belehrt werden wollen, wird sie gute Dienste leisten.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Klostermann, D. Dr. Erich, Professor in Straßburg i. Els., Lukas. [Handbuch zum Neuen Testament, 2. Bd.: Die Evangelien. I: Die Synoptiker. Lukas, unter Mitwirkung von D. Dr. Hugo Gressmann erklärt von Klostermann]. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1919 (S. 357–614 gr. 8°). M. 9,20.

Das von einer Reihe religionsgeschichtlich gerichteter Theologen und Philologen bearbeitete Handbuch zum N. T. geht mit der vorliegenden Erklärung des Lk.-Ev. seiner Vollendung entgegen. Nur die Apokalypse und die praktische Auslegung stehen noch aus.

Während das von demselben Verf. erklärte Mk.-Ev. bereits 1907 erschien, Mt. bereits 1909 folgte, hat die Übersiedlung Klostermanns nach Straßburg und dann der Krieg das Erscheinen des Lk. bis zum Jahre 1919 verzögert.

Um den Abschluß des Werkes nicht noch länger hinauszuschieben, verzichtete der Verf. auf den einen oder anderen Exkurs und, was besonders zu bedauern ist, auf die in Aussicht genommene besondere Einleitung in die Evangelien.

Kl. verweist die Benutzer des Handbuches für diese Fragen auf die im selben Handbuch erschienenen Urchristlichen Literaturformen von P. Wendland, mit dem er im wesentlichen übereinstimme, und auf eine etwaige Neuauflage seines Markuskomentars, der dann tiefer in die Literarkritik einführen solle.

Nun hat aber Wendland in der Einleitung zu jenem Buch (S. 191) ausdrücklich bemerkt, daß er Leser voraussetze, die über die Einleitungsfragen, also z. B. auch über die Zweiquellentheorie bereits orientiert sind. Wend-

land arbeitet auch von allem Anfang an mit Mk. und Q. als Grundlagen des Mt. und Lk. (S. 193 ff.), während doch Klostermann z. B. nach Lk.-Ev. 411 von der „Redequelle“ als der zwar verbreitetsten, aber von anderer Seite ernstlich angefochtenen Hypothese spricht. Auch die hochwichtige Frage, wie sich Lk. zu Mt. verhalte, erfährt durch Kl. keine Förderung.

Standpunkt und Methode der Klostermannschen Synoptikererklärung sind aus seinem Mk.- und Mt.-Kommentar bereits bekannt. Das Buch bietet nach Holtzmannschem Muster einen Sprechsaal für die neueste, vorzüglich kritische Erklärung des Lk.; namentlich Wellhausen, J. Weiß, aber auch Th. Zahn kommen ausgiebig zu Worte. Der Verf. entscheidet sich zumeist für die radikalste Anschauung, sehr oft begnügt er sich, ein Mosaik der widersprechendsten Auslegungen zusammenzustellen, ohne eine einheitliche Auffassung durchzuführen. Vgl. etwa die Angaben über die Jungfrauengeburt S. 371 und 391 f.

Der Mangel einer grundsätzlichen Beurteilung läßt das sehr fleißig zusammengetragene religionsgeschichtliche Material nicht recht zur Geltung kommen.

Katholische Stimmen braucht man im Kommentar nicht zu suchen, selbst die positiv protestantische Auslegung ist, Zahn ausgenommen, spärlich berücksichtigt, die Exegese der alten Kirche ist nahezu völlig ausgeschaltet. Der Verf. sieht auch bloß Gelehrte wie Loisy, J. Weiß (S. 360) als berufene Kritiker an.

Ganz tritt im Kommentar das erbauliche Moment zurück, es fehlt sogar vielfach das religiöse und theologische Interesse. Dafür ist allerdings der Kommentar vollgesättigt mit gelehrten Quisquilien philologischer und religionsgeschichtlicher Art.

Die Übersetzung vermeidet nicht alle Biblizismen, hält sich aber auf der Höhe etwa Wellhausens.

Dillingen.

Dausch.

Ketter, Peter, Dr. theol., Bischöfl. Kaplan und Geheimsekretär in Trier, **Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker**. [Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Meinertz. VI. Band, 3. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1918 (XX, 140 S. gr. 8°). M. 4.

Die synoptischen Berichte über die Versuchung Jesu zählen zu den neutestamentlichen Fragen, die bis zur Stunde eine verschiedenartige Beantwortung und Deutung gefunden haben. Diese Begebenheit ist die einzige ihrer Art im ganzen Neuen Testament. Denn so oft auch sonst von dem Einfluß und den Wirkungen des Teufels die Rede ist, nie wieder wird von einer sichtbaren Erscheinung desselben in der sinnlichen Welt gesprochen, wie es hier nach den Buchstaben des Textes von vielen anerkannt ist. Je mehr die Exegese, besonders in der neueren Zeit, sich bestrebt, durch kühne Kombinationen diese interessanten Texte aufzuhellen, desto dichter hat sich der Schleier des Geheimnisses um sie gezogen. Eine erneute Untersuchung ist deshalb keine überflüssige Arbeit, vielmehr freudig zu begrüßen, wenn sie, wie dies von der vorliegenden Abhandlung gesagt werden darf, in sachkundiger Würdigung der Probleme textkritische Akribie mit historischer Umsicht verbindet.

Im ersten Abschnitt ist die Textgestalt der Versuchungsgeschichte bei den drei Synoptikern und die gegenseitige Beeinflussung der Parallelberichte durch eine große Reihe von Textzeugen (Handschriften, Übersetzungen, Väter) beleuchtet. Nachweislich sind mancherlei sprachliche Unterschiede der drei Darstellungen verwischt wor-

den unter dem unverkennbaren Einfluß der alten Evangelienharmonien, wodurch sogar die verschiedene Reihenfolge der drei Versuchungen hier und da verschwindet, indem Lk. 4, 9—12 mit 4, 5—8 vertauscht wird. In scharfer Polemik gegen die Zweiquellentheorie wird der kurze Markusbericht als Urform der Versuchungsgeschichte abgelehnt. Die sorgsam geführte Untersuchung wägt in lehrreicher Weise die vielen Vorschläge der Kritik gegeneinander ab. Dadurch soll die Überzeugung befestigt werden, daß gegenüber dem Zeugnis der gesamten Tradition eine Theorie ihr Recht verwirkt, die den Anspruch erhebt, „mit fast völliger Sicherheit“ die Urform der synoptischen Grundschrift feststellen zu können, während diese Urform bei jedem Forscher ein anderes Aussehen erhält. Verf. sieht die Lösung darin, daß die Versuchungsgeschichte ursprünglich aramäisch geschrieben und im aramäischen Mt.-Evangelium enthalten war. Dieses hat Mk. und möglicherweise auch Lk. gekannt; etwa zwischen 70 und 90 wurde es in seine heutige griechische Sprachform übertragen, wobei Lk. — vielleicht auch Mk. — als Vorlage diente.

Der zweite Abschnitt behandelt die geschichtliche Wahrheit der Versuchung Jesu und weist zunächst die Ableitung aus biblischen Quellen, als ob der Versuchungsbericht durch spätere Reflexion entstanden sei, zurück. Sodann werden die außerbiblischen Versuchungsgeschichten im Gilgamesch-Epos, bei Buddha und Zarathustra zu einem religionsgeschichtlichen Vergleiche herangezogen, um die Selbständigkeit der Bibel auch in diesem Punkte erkennen zu lassen. — Was die Reihenfolge der Versuchungen betrifft, so hält Verf. die Ordnung des Mt.-Evangeliums für die ursprüngliche, ohne sich aber mit Sicherheit entscheiden zu können. Die gleiche Zurückhaltung beobachtet er in der weiteren Frage, ob Ortsveränderung oder Ortseinheit für den Verlauf der Versuchungen anzunehmen sei.

Im dritten Abschnitt wird der Sinn der Versuchung Jesu und ihre Art erörtert. Nur von außen her wurde Jesus versucht, ohne daß dadurch ein innerer Kampf in der Bewußtseinswelt des Herrn selbst hervorgerufen werden konnte. Der Sinn der Versuchung ist darin zu erblicken, daß das Ziel des messianischen Berufes auf einem Wege und durch Mittel erreicht werden soll, die dem Plane Gottes entgegenlaufen. — Hinsichtlich der Art des Geschehens ist daran festgehalten, daß in der Wüste ein persönlicher Kampf zwischen dem Sohne Gottes und dem Teufel stattfand, wobei sich beide sichtbar gegenüberstanden. Dies ergibt sich deutlich aus dem Textbefund und wird bestätigt durch eine geschichtliche Übersicht über die patristische Auslegung unserer Texte. Sie ist allerdings etwas knapp bemessen; aber was gesagt wird, ist zuverlässig begründet und trifft durchweg das Richtige. So dürften tatsächlich weder Origenes noch Theodor von Mopsuestia die ganze Versuchungsgeschichte als ein rein seelisches Erlebnis, als Vision aufgefaßt haben, wenn es auch noch so oft behauptet wird. Beide haben nie daran gedacht, daß hier unter dem Bilde äußeren Geschehens bloß innere Vorgänge geschildert werden sollten. Nichts berechtigt zu dem Urteil, nach der Anschauung des Origenes liege in den Versuchungen keine Ortsveränderung vor, und Satan sei unsichtbar geblieben. Origenes sieht darin reale Vorgänge und bemüht sich nur, die in Lk. 4, 5 liegende Schwierig-

keit gegen die wörtliche Erklärung zu beseitigen. Darum setzt er an die Stelle der Weltreiche in geographischem Sinne die moralische Herrschaft des Teufels über die Menschheit. Die moderne Kritik hat vielfach die Versuchung Jesu in Beziehung zu seinem Selbstbewußtsein zu verstehen gesucht. B. Weiß verlegt die Bildung des Messiasbewußtseins des Herrn in die dreißig Jahre des verborgenen Lebens. Zur Zeit der Versuchung weiß Jesus, daß er der Messias ist. Nur die Art und Weise seines messianischen Berufes bereitet ihm Zweifel und Kämpfe, die in der Versuchungsgeschichte überliefert sind. J. Weiß läßt Jesus erst bei seiner Taufe die ihm gestellte messianische Aufgabe erkennen, die aber bald nach den Taufereignissen noch quälende Zweifel in ihm auslöst, über welche wir in allegorischer Form durch die synoptischen Erzählungen unterrichtet werden. Folgen wir J. Wellhausen, so hat erst die Gemeinde nachträglich Jesus zum Messias erhoben und in der Versuchungsgeschichte die entgegenstehenden Bedenken und Zweifel als satanische Gedanken hingestellt. Solchen Aufstellungen gegenüber wird der überzeugende Nachweis erbracht, daß die Auffassung Jesu von seinem Messiasberuf vor wie nach den Versuchungen unverändert blieb. Die evangelischen Berichte zeugen von der völligen Sicherheit des messianischen Selbstbewußtseins Jesu, der sich überhaupt nicht in eine Diskussion mit dem Versucher einläßt, sondern in klar umrissenen Antworten den nationalistisch-jüdischen Messiasideen entgegentritt. Jedes seiner Worte ist wie ein Hammerschlag, mit dem er das falsche Messiasbild zertrümmert und das wahre scharf herausmeißelt. Sicherlich stehen so die Versuchungen in engster Beziehung zum messianischen Berufe Jesu, zumal die feierliche Einführung in diesen Beruf unmittelbar vorhergeht.

In diesem Zusammenhang werden dann im vierten Abschnitt Verlauf und Bedeutung der Versuchungen behandelt und im Lichte der Erlösertätigkeit gewürdigt. Die erste Versuchung stellt die Kampffansage dar gegenüber mangelndem Vertrauen auf den himmlischen Vater, in der zweiten wendet sich Jesus gegen das vermessene Vertrauen auf Gott, und in der dritten lehnt er jegliche Auflehnung gegen den Vater im Himmel und jegliche Anpassung an die messianischen Erwartungen seiner jüdischen Zeitgenossen mit Entschiedenheit ab.

Man muß dem Verf. Dank wissen für seine von wissenschaftlichem Geiste getragene Bearbeitung eines nicht leichten Themas. Zweifellos ist diese Erstlingschrift, die ihm den Freiburger Doktorhut eingebracht, ein verheißungsvoller Anfang.

Es seien zum Schlusse noch einige Bemerkungen angefügt zur biblischen Teufel- und Dämonenfrage. Es ist richtig, daß das ganze N. T. zum Rätsel wird, falls man den Glauben des Judentums an ein persönliches Teufelwesen leugnet, womit auch die Glaubwürdigkeit der Versuchungsgeschichte steht und fällt. Nach dem Urteil des Verf. kennt das N. T. in seiner Anschauungsweise einen Unterschied gegenüber dem A. T. Dieser Unterschied besteht aber nicht darin, daß der böse Geist im Alten Bunde in semitischem Gewande und im Neuen in griechischem Kleide auftritt. Vielmehr werde die alttestamentliche Auffassung organisch weitergeführt und mehr und mehr das Verhältnis Satans zum einzelnen Menschen entwickelt. Jesus habe den Dämonenglauben seiner Zeit nicht in ganzem Umfang geteilt, sondern von Auswüchsen gereinigt. Aber eine bloß äußerliche Anpassung an seine Umgebung und erst recht ein Irrtum auf Seiten des Herrn sei abzuweisen. „Wer behaupten kann, Jesus habe darin nicht nur tatsächlich geirrt, sondern sein

Irrtum sei ganz unvermeidlich gewesen, der muß vorher mit dem Glauben an die Gottheit des Herrn brechen.“ — Jedoch dürfte damit das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Zwei Fragen warten immer noch auf die allseitig befriedigende Lösung. Die erste lautet: Inwieweit tritt Jesus, auf dessen Mitteilung die Versuchsberichte zurückzuführen sind, für den jüdischen Volksglauben, in dessen Milieu alle Angaben des N. T. hineinweisen, mit dem göttlichen Gewicht seiner Persönlichkeit ein? Und die zweite Frage hängt damit innigst zusammen: Haben wir in dem Glauben an die vielgestaltige, äußere Wirksamkeit des Teufels und der Dämonen etwas rein Zeitgeschichtliches zu sehen?

Wenn erst einmal diese Fragen gelöst sind, dann fällt auch auf die biblischen Berichte über die Versuchung Jesu neues Licht.

Bonn.

Wilhelm Tosetti.

Connolly, Dom R. Hugh, The so-called Egyptian Church Order and derived documents. [Texts and Studies edited by J. Armitage Robinson D. D. Vol. VIII No. 4]. Cambridge, University Press, 1916 (XIV, 197 S. 8°). 10 s. 6 d.

Mit dem von H. Achelis (1891) geprägten Namen „Ägyptische Kirchenordnung“ — ÄKO — ist ein altchristlicher Text bezeichnet worden, der zunächst in äthiopischer (lateinisch von Ludolfus [1691], deutsch von Bachmann [1891] bei Achelis), dann in koptischer (die boharische Übersetzung bei Tattam [1848], die sahidische von Steindorff [1891] bei Achelis und de Lagarde [1883]) und in arabischer (mit englischer Übersetzung bei Horner [1904]) Bearbeitung vorliegt. Die orientalische Überlieferung hat Horner in einem Bande vereinigt herausgegeben. Eine altlateinische Übersetzung ist durch Hauler (1900) bekannt geworden. Letztens hat, was Connolly unbekannt geblieben ist, Schermann (1914) aus allen Überlieferungen einen Text herzustellen versucht.

ÄKO ist dann mit anderen Texten in Verbindung gebracht worden. So mit den *Canones Hippolyti* — CH — (arabisch und lateinisch von Haneberg [1870], deutsch von Riedel [1900]), mit dem *Testamentum Domini* — TD — (syrisch und lateinisch von Rahmani [1899]), mit den *Constitutiones per Hippolytum* — Ep. = *Epitome Constitutionum Apostolorum* VIII — (Fabricius [1716/18], Pitra [1864]), mit den sogenannten Apostolischen Konstitutionen — AK — (Turrianus [1563], Funk [1906]).

Die Versuche, das verwandtschaftliche Verhältnis dieser Texte herzustellen, sind arg auseinander und gegeneinander gegangen: Achelis (1891) stand für eine direkte Abhängigkeit in der Form: CH — ÄKO — AK VIII (ältere Form) — AK VIII (spätere Form) ein. Dem widersprach Funk (1901, 1905) und kehrte die Reihe um: AK — Ep — ÄKO — CH. Ihm trat damals Harnack (1904) bei. Gleichzeitig mit Funk hatte in England Wordsworth (1901) einen zwischen dieser und der Achelisschen Lösung liegenden Mittelweg eingeschlagen, indem er für CH, ÄKO, AK, TD eine verlorene Kirchenordnung — X — anforderte, eine Ansicht, die sich nicht ohne Hinneigung zu Achelis zuerst Maclean (1910) und dann Frere (1915) zu eigen machte. Ihr schloß sich prinzipiell und mit scharfer Stellungnahme gegen Funk deutscherseits der überaus komplizierte Versuch Schermanns (Weiherituaie [1913] 49 ff.) an. Ganz neu war die Lösung, die Schwartz (1910) vorschlug, indem er die ÄKO aus der Funkschen Reihe aushob und an die Spitze stellte: ÄKO — AK — Ep, ohne die von diesem vertretene Abhängigkeit CH von ÄKO aufzuheben. Also: ÄKO — AK — Ep und ÄKO — CH. Ebenso ÄKO — TD.

Den besten Schiedsspruch in dieser vielumstrittenen Frage und damit das definitive Ende aller Versuche hat nun zweifellos die Arbeit Connollys gebracht. Er läßt von ÄKO abstammen: 1) AK VIII, hiervon Ep (ohne Bischofsweihegebet und ohne Leserweihe), 2) Ep (die beiden Weihegebete), 3) TD, 4) CH. Der Vorzug dieser Genealogie ist der, daß sie zwei Stimmen jüngster Zeit auf sich vereinigt, die zugleich die Probe ihrer Richtigkeit und die Bürgschaft zukünftiger Bewährung darin haben, daß C. sein Ergebnis unabhängig von Schwartz erarbeitet hat, dessen Arbeit er erst (im Sommer 1915) kennen lernte und las, als er sein Manuskript dem Herausgeber der Sammlung *Texts and Studies* vorgelegt hatte. Nachher hat C. da und dort auf die Resultate des deutschen Gelehrten hingewiesen.

Nach kurzer Vorführung der einzelnen in Frage stehenden Urkunden und der daran sich anknüpfenden Kontroversen (S. 1—10) behandelt C. im ersten Kapitel (S. 10—54) das Bischofsweihegebet. Er stellt dessen Text in sechs Spalten nebeneinander: 1) die äthiopische Lesung in der ÄKO (die koptische und arabische Überlieferung kennt das Gebet nicht) nach der Übersetzung Horners; 2) die lateinische in der Ausgabe Haulers; 3) CH (arabisch) in der von Vielhaber für Achelis revidierten lateinischen Übersetzung; 4) Ep (griechisch) und 5) AK (griechisch), beide nach Funks Ausgabe; 6) TD (syrisch) in Cooper und Macleans Übersetzung. Diese Übersicht erweist zunächst die lateinische ÄKO und die griechische Ep als identisch. Jene ist die wörtliche Übersetzung dieser. Einzelne Unterschiede im Text und die Doxologie werden in No. I der *Additional Notes* (S. 150—154) behandelt. Wesentlich dasselbe Gebet bieten die lateinische und die äthiopische Überlieferung. C. untersucht (S. 22—26) die Hauptvarianten des äthiopischen Textes (Hörner), um seine Beziehung zur lateinischen Version und damit zum griechischen Ep-Text zu erläutern. — Die Übersicht über die Texte ergibt ferner, daß nicht zwei der anderen Urkunden unter sich übereinstimmen, ohne auch mit ÄKO zusammenzugehen. Genauer: AK hat viel literarisches Gut mit ÄKO gemeinsam, das sowohl bei CH als bei TD, als bei beiden (CH, TD) fehlt. Wie können also CH und TD zwischen ÄKO und AK oder zwischen AK und ÄKO vermittelt haben? Darum müssen sie aus der Reihe einer direkten Abstammung ausscheiden. Nun untersucht C. (S. 28—35) das Verhältnis von AK zu ÄKO; ob ÄKO von AK (= wesentlich Achelis), oder AK von ÄKO (= Funk), oder ob beide von einem dritten abstammen (= Wordsworth), mit dem Ergebnis, daß ÄKO die unmittelbare Quelle all dessen in AK VIII ist, was zu der Textgruppe gehört. Eine Bestätigung für Achelis. C. berührt kurz (S. 35—37) das Verhältnis von TD zu den übrigen Texten, für das Funk und Achelis darin übereinstimmen, daß ÄKO für TD die direkte Quelle war. C. stimmt dieser Ansicht zu. — Eingehender wird das Verhältnis von Ep zu AK VIII behandelt (S. 37—54). Zwei Tatsachen treten einander gegenüber: Ep, obwohl kürzer wie AK, stimmt im Text durchgehend wörtlich mit AK überein, so daß Ep als Auszug aus AK VIII angesehen werden muß. Zwei Stellen machen eine Ausnahme: Das Bischofsweihegebet in Ep ist identisch mit dem in ÄKO, enthält also den Originaltext der Bearbeitung von AK. Die Leserweihe in AK schreibt Handauflegung vor und hat ein eigenes Gebet; in Ep. ist die Handauflegung verboten und das Gebet unterbleibt, wiederum wie in ÄKO. Der Epitomist nahm also das Bischofsweihegebet und die Leserweihe aus ÄKO, das übrige aus AK VIII. Eine frühere Form von AK VIII kommt somit nicht mehr in Frage.

Wie verhalten sich ÄKO und CH zueinander? Der Beantwortung dieser Frage ist das zweite weitaus größte Kapitel gewidmet (S. 55—134). C. geht von No. 56 (seiner Übersicht) aus: *Effice etiam, ut mores eius sint superiores omni populo sine ulla declinatione. Effice etiam, ut propter praestantiam illi ab omnibus invidetur et accipe orationes eius*, einer Stelle, die CH allein unter allen KO eigen ist (Achelis No. 15. 16). Ihr stellt er eine andere aus dem Weihegebet für den Diakon an die Seite (Achelis 40. 41) und den beiden eine dritte (Achelis 149) aus dem Taufritus, die Gedanke und Ausdruck der beiden vorausgehenden wiederholt, den dreien eine vierte aus den Vorschriften für die Agape beim Gedächtnis der

Verstorbenen (Achelis 175) mit dem gleichen Gedanken guter Aufführung zur Erbauung anderer. Alle diese Stellen gehören nur CH an, sie finden sich in keiner anderen KO, vor allem nicht in ÄKO. Das hervorzuheben ist deshalb notwendig, weil, wenn AK und TD unmittelbar von ÄKO abstammen und angenommen wird, daß ÄKO von CH sich ableitet, dann fehlen sie naturgemäß ebenso in AK und TD. Dafür nun, daß alle vier Stellen in ÄKO fehlen, kann kaum die Annahme wahrscheinlich gemacht werden, daß der über CH für ÄKO arbeitende Schreiber genau die vier Stellen mit ihrem harmlosen Inhalte ausgelassen habe. C. stellt dann andere Stellen, die ebenfalls von der Erbauung sprechen, zusammen: ÄKO (Hauler 113) und CH (Achelis 173. 174. 175. 176), ÄKO (Hauler 114) und CH (Achelis 181. 182) mit dem Ergebnis, daß dort, wo die CH-Form des Ausdruckes von der der ÄKO abweicht, sie mit den ihr (CH) sonst eigenen zusammengeht, so daß während ÄKO den Erbauungshinweis kurz und einfach macht, CH ihn in eine ungleichartige Form bringt, eine Art, die zugunsten von ÄKO als des Originals gegenüber CH spricht, als einem Texte, der in Übereinstimmung mit einer Lieblingsidee des Kompilators und seiner eigentümlichen Art diese Idee zum Ausdruck bringt. C. hat aus einem erschöpfenden Vergleiche von CH und ÄKO, aus dem er in seinem Buche reiche Auszüge mitteilt (S. 63—129), denen eine ausgewählte Zusammenstellung der CH eigenen Terminologie folgt (S. 130—132), den Schluß gezogen, daß CH unmittelbar von ÄKO abhängt und als eine bedeutend spätere und ziemlich unbeholfene Redaktion der ÄKO anzusehen ist. Damit ist die Hypothese Schwartz, die die Aufstellung Achelis: ÄKO—AK VIII, ÄKO—TD, sowie die scheinbar sie aufhebende Lösung Funks: ÄKO—CH, AK—Ep in sich vereinigt, durchschlagend bewiesen. Die Abhängigkeit CH von ÄKO aber ist von Connolly so gründlich untersucht und dargeboten, daß kein Zweifel mehr darüber übrig bleiben darf, daß die Zeit zu Ende ist, da einer Urkunde ein Ansehen und ein Alter zugesprochen wurde, die ihr nicht zukommen kann.

Das dritte Kapitel: *Hippolytus and the Church Orders* (S. 135—149) untersucht die Frage, wie es kommt, daß Hippolytus in den *Constitutiones per Hippolytum*, der sogenannten Epitome von AK VIII, als Autor eines Teiles dieses Werkes überliefert worden ist? C. antwortet: 1) ÄKO die unmittelbare Quelle von AK VIII, CH und TD war ursprünglich in ihrer Aufschrift Hippolytus zugeschrieben. Das erste Werk *Περὶ χαρισμάτων*, von dem die Präfatio spricht, ist das gleichnamige auf der Hippolytusstatue. ÄKO selbst gibt sich als die *Ἀποστολικὴ παράδοσις* des Hippolytus aus. Daß sie es wirklich ist, daran ist nicht zu zweifeln. — 2) Der Kompilator von CH übernahm vom Titel der ÄKO die Zuweisung an Hippolytus, wenngleich er ihn in anderer Weise veränderte. Er ließ die Präfatio der ÄKO mit der Anspielung auf *Περὶ χαρισμάτων*, von der er nichts wußte, fallen und schob eine andere für sie unter. — 3) Der Name Hippolytus im Titel des zweiten Teiles der Epitome kann nicht darauf zurückgeführt werden, daß Ep erster Entwurf von AK VIII war, oder aus einer älteren Form von AK VIII stammt, die die Zusage an Hippolytus enthielt, oder dadurch, daß Ep unmittelbar aus CH käme. C. verschließt alle diese Möglichkeiten. So muß denn der Epitomist von AK VIII seine Aufschrift unmittelbar aus der ÄKO selber genommen haben, mit der er eine unabhängige Bekanntheit hatte und bei der er seine Gebete für die Bischofs- und Leserweihe holte. — 4) Die Stelle von den Charismata eingangs AK VIII und Ep, die weder in der ÄKO, noch auch in CH oder TD eine Parallele hat, gehört nicht zum ursprünglichen Bestande dieser Urkundengruppe und ist kein Rest einer verlorenen KO, die hinter allen gestanden hätte. Auch ist kein Grund vorhanden, sie als Ableitung der *Περὶ χαρισμάτων* Hippolytus anzuspüren. Der Grund ihres Daseins ist die Einleitung der ÄKO. Der Kompilator, der den Eingang verarbeitete und die Anspielung auf ein Werk *Περὶ χαρισμάτων* fand, schob, um ihr zu genügen, in den Anfang seines Buches VIII eine Stelle eigener Mache ein. — Es ist wiederum das Verdienst von E. Schwartz, die ÄKO als die *Ἀποστολικὴ παράδοσις* Hippolytus erwiesen zu haben, eine Lösung, gegen die bisher kein Widerspruch erhoben wurde, für die nun C. überzeugend eingetreten ist.

C. fügt seiner Studie *Additional Notes* (S. 150—169) bei: Einige Epitome-Lesarten in dem Bischofsweihegebet; zwei Interpolationen in ÄKO; des Pseudo-Athanasius *De Virginitate* und seine Verwendung in CH und TD; über den Gebrauch der Apophoreta im christlichen Altertum und über Parallelen zur ÄKO in den echten Schriften Hippolytus, endlich noch eine ergänzende

Notiz zum TD. — Ein Anhang A (S. 170–173) enthält vergleichende Tabellen zu AK VIII und Ep (= *Constitutiones per Hippolytum*), Anhang B (S. 174–194) bietet einen Text von ÄKO aus den von Hauler edierten Fragmenten und der englischen Übersetzung des von Horner besorgten äthiopischen Textes.

C.s Studie ist aus der denkbar wünschenswertesten Hingabe an die verschiedenen Urkunden erwachsen. Eindringende scharfe Kritik und strenge Unparteilichkeit haben seine Untersuchungen begleitet. Sie sind das letzte Wort in einem langjährigen Streit unter den Tüchtigsten.

So wird denn die Ägyptische Kirchenordnung (nicht die *Constitutiones per Hippolytum*) mit dem Titel *Ἀποστολικὴ παράδοσις* unter den Werken Hippolyts ihre Stelle finden müssen. Aber die endgültige Edition muß, was Schermann mit unzureichenden Kräften und Mitteln versucht hat, die ganze Überlieferung ihres Textes und aller verwandten Urkunden berücksichtigen. Das wird eine mühevollen Arbeit werden, weil die orientalischen Texte, der äthiopische, koptische und arabische, wie sie jetzt vorliegen, für eine genaue Textbereitung nicht genügen. Der Ertrag wird die Mühe lohnen, denn die ÄKO ist mit der Fülle und Genauigkeit ihrer Angaben ohne Vergleich für die ersten drei Jahrhunderte. In der Didaskalie findet sie ihre Ergänzung.

Maria-Laach.

C. Mohlberg O. S. B.

Peters, J., Dr., Die Ehe nach der Lehre des h. Augustinus. [Görres-Gesellschaft. Veröffentlichung der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft]. Paderborn, Schöningh, 1918 (VII, 77 S. gr. 8°). M. 3,60.

Die Arbeit soll „eine zusammenfassende Darstellung der Anschauungen des h. Augustinus über die Ehe, und zwar besonders soweit das Kirchenrecht in Frage kommt, geben“ (Vorw.). Sie untersucht deshalb das Wesen der Ehe nach A., die Form des Eheabschlusses, den Zweck der Ehe, den Konkubinat, die zweite Ehe, die Ehescheidung und die Ehehindernisse. Gegen Freisen hält der Verf. daran fest, daß nach A. „die Vollziehung der *copula* in keiner Weise zum Wesen der Ehe erforderlich, sondern der Ehewille allein hinreichend ist“ (S. 8). Er unterläßt es aber, aufzuklären, worin dieser „Ehewille“ nach dem Kirchenvater bestehe. Nicht bloß von den Gedanken Augustins über die Muttergotteshe aus, welche Freisen nicht so ganz mit Unrecht in ihrer Beweiskraft anzweifelt, sondern noch ungleich tiefer auf dem Hintergrund der Augustinischen Theorie vom Wesen der Konkupiszenz und ihrem Zusammenhang mit der Erbsünde wäre zu zeigen gewesen, wie A. die Ehe ihrem Wesenskern nach von der aus der Ursünde stammenden, im gefallen Menschen mit dem Ehevollzug notwendig verbundenen *libido* abzulösen und auf dem Willen zur unverbrüchlichen gegenseitigen Treue allein aufzubauen genötigt war. Von hier aus wäre einerseits seine Anschauung von der Muttergotteshe, die dem Verf. wegen des vom Kirchenvater vorausgesetzten Jungfräulichkeitsgelübdes Mariens Kopfzerbrechen macht (S. 11), wie andererseits die vom Verf. in anderem Zusammenhang besprochene Lehre des Kirchenvaters, eine Ehe liege auch dann vor, „wenn ein Mann und eine Frau, beide unverheiratet, nicht zum Zweck der Kinderzeugung, sondern aus Unenthaltbarkeit, wegen der Beibehaltung allein, in ein Verhältnis treten, mit der Ver-

sicherung, daß er nicht mit einer anderen und sie nicht mit einem anderen geschlechtlichen Verkehr pflegen wollen“ (*De bono conj.* 5), restlos verständlich. Wie freilich A. von da aus dazu kommt, die *causa generandi* als primären Ehezweck anzusehen (S. 15), und wie er ein dauerndes Verhältnis, welches *sive voto malo sive opere malo* der Fortpflanzung widerstrebt (*De nupt. et conc.* 15, 17; vgl. S. 62) als nichtehelich bezeichnen kann, hätte der Verf. zur Wahrung seines Standpunktes gegen Freisen im einzelnen untersuchen müssen. Liegt bei dem Kirchenvater nicht vielleicht doch eine Entwicklung seiner Anschauung in dem Sinne vor, daß er vor den Auseinandersetzungen mit Julian geneigt war, eine Fortpflanzung *per concubitus* als Folge des Sündenfalls zu beurteilen, und daß ihn erst der Kampf mit Julian und den Pelagianern bestimmte, auch für die paradiesische Ehe einen *concubitus* — allerdings *sine erubescendo appetitu* — zuzugeben und damit erst den Willen zu voller, ehelicher Gemeinschaft als das Wesen des Ehewillens anzuerkennen? Jedenfalls läßt er in dem 401 geschriebenen Werkchen *De bono conj.* 2 noch der Möglichkeit Raum, daß im Urstand *sine coeundi complexu alio aliquo modo* eine Fortpflanzung geschehen konnte, während er später — seit dem Einsetzen der pelagianischen Polemik — dem Nachweis breite Ausführungen widmet, daß eine Geschlechtsgemeinschaft von Gott auch schon vor der Sünde intendiert war (*De civ. Dei* 14, 21–26), und daß sie ohne Begierlichkeit *imperio tranquillissimae caritatis* sich vollzog (*De pecc. orig. c. Pelag.* 35, 40; *De nupt. et conc.* 1, 1; 2, 32. 54; *C. duas ep. Pel.* 3, 8. 24; *Op. imp. c. Jul.* 1, 67; 2, 45. 59; 4, 5; 5, 17). Peters ist diesen grundlegenden Fragen nicht nachgegangen. Bei der Untersuchung des Zwecks der Ehe (S. 23) deutet er allerdings einen Fortschritt der Augustinischen Anschauung in dieser Hinsicht an, ohne aber daraus die entsprechenden Folgerungen für eine mögliche Umgestaltung seines Ehebegriffs zu ziehen. Was er hier darlegt, ist überdies ein Durcheinander von Mißverständnissen. A. streift an der angezogenen Stelle (*De bono conj.* 2) im Vorbeigehen die Frage, auf welche Weise sich die ersten Menschen hätten fortpflanzen können, wenn sie nicht gesündigt hätten, wie also Gen. 1, 28 zu deuten sei. Nach ihm bestehen hierüber mehrere Theorien (*plures de hac re sententiae*). Nach der einen hätten Adam und Eva auf jungfräuliche Weise Kinder bekommen können, nach einer anderen hätte sich Gen. 1, 28 überhaupt nicht auf leibliche Fortpflanzung, sondern auf den *proventus mentis et copia virtutis* des einen Menschenpaares bezogen, nach einer dritten hätten die Stammeltern *per concubitus* Leiber erzeugen können, jedoch nur ein *corpus animale*, das sterblich war, aber nicht starb. Erst wenn die Prüfung bestanden, würde nach der Andeutung des h. Paulus (1 Thess. 4, 16) dieser Leib zu einem geistigen, unsterblichen Leib umgewandelt worden sein. Diesen einfachen Gedankengang Augustins verzerrt der Verf. zu der Auslegung, A. sei „zur Zeit, da er das Werk schrieb, noch nicht klar gewesen“, wie Gen. 1, 28 aufzufassen sei. „Er meinte, vielleicht hätte Gottes Schöpfermacht auch ohne geschlechtlichen Verkehr der Menschen für deren Fortpflanzung sorgen können . . . Dann müsse man eben die Worte von Gen. 1, 28 figürlich oder mystisch deuten.“ Ist das noch Exegese?

Zu allem Überfluß fährt dann Peters weiter: „später urteilt A. jedoch anders“, nämlich im Sinn der Möglichkeit eines *concubitus* im Paradiese. Diese spätere Auffassung Augustins begründet er aber durch ein Zitat aus demselben Werk (*De bono conj.* 8; vgl. *De gen. ad lit.* 9, 3)! Ist Augustin bei Abfassung von c. 8 bereits ein anderer denn bei der Niederschrift von c. 2? Aber noch nicht genug! Das angezogene wörtliche Zitat findet sich in *De bono conj.* 8 nicht; ebensowenig in dem als Parallelstelle angerufenen *De gen. ad lit.* 9, 3, sondern — nicht im Wortlaut, sondern dem Sinn nach — in *De gen. ad lit.* 3, 21. 33. Der Wortlaut ist nirgends aufzutreiben. Nur der im genannten Zitat verwendete Ausdruck *honorabiles nuptiae et torus immaculatus* findet sich in dem vermerkten c. 8, aber in einem völlig anderen Zusammenhang! — Eine ähnliche sinntrübende Entstellung nimmt Peters mit *Serm. D. I.* 49 (nicht 49!) vor (S. 26). Die „gewisse Unsicherheit“, die er hier A. zuspricht, liest ausschließlich er selbst in Augustins klaren Gedankengang hinein. Sie könnte eher in der vom Verf. übersehenen Parallelstelle *De bono conj.* 14, 17 (*non temere dixerim*) gefunden werden. Doch *satis superque*. Die angeführten Beispiele — und sie ließen sich leicht vermehren — legen den Verdacht nahe, daß die Arbeit nicht auf dem festen Boden soliden Quellenstudiums ruht. Eine Studie über Augustins Ehelehre, die sich mit dem Mark seiner ganzen Ethik, ja seiner ganzen Gottes- und Weltbetrachtung intimst berührt und darum auf seine manichäische und pelagianische Polemik auf das stärkste abfährt, hätte denn auch Augustins Schrifttum und nicht bloß dies, sondern auch seine Gedankenwelt in einem ganz anderen Ausmaß heranziehen müssen als es Peters versucht.

Der peinliche Eindruck nicht gründlicher Arbeitsweise wird durch die Wahrnehmung formaler Mängel verstärkt. S. 32 zitiert P. eine Anschuldigung Hippolyts gegen Kallist, aber mit erheblicher Abweichung vom Wortlaut und nicht aus der primären Quelle *Philosoph.* IX, 12, sondern aus Döllingers bekannter Schrift. Ähnlich ungenau zitiert er (S. 38) Tertullians Eincheschrift (*De mon.* 2). S. 17 ruft er *Serm.* 9, 17 an, um die Fastenpflicht für gewisse eheliche Ausschreitungen zu belegen, aber die Stelle weiß nur vom Fasten schlechthin. Wiederholt werden unechte (*Serm.* 292 App. S. 18; *Serm.* 289 S. 34) oder zweifelhafte Predigten (*Serm.* 392 S. 27. 58) angezogen, und nur von *Serm.* 289 bemerkt er ausdrücklich, daß er „Augustin nicht allgemein“ zugesprochen wird. S. 37 zitiert er die *στωματεις* (*Stromata*) des Clemens mit *stromatum*. S. 36 bringt er im Text eine Stelle von Athenagoras, in der Anmerkung dagegen zunächst Parallelstellen und dann erst ohne weitere Bemerkung das entsprechende Werk des Athenagoras. S. 27 zitiert er Bennecke ohne Angabe der Seitenzahl, S. 38 zieht er Zhisman an, aber erst S. 39 nennt er dessen Werk. Er beruft sich auf Schnitzer (S. 63) und Klee (S. 42), ohne ihr Werk oder dessen Seitenzahl anzugeben etc. etc. — Gewiß sind diese und ähnliche Mängel äußerlicher Art, aber sie helfen dazu, keine Freude an der Arbeit aufkommen zu lassen.

Tübingen.

K. Adam.

Müller, Alphons Viktor, Luther und Tauler auf ihren theologischen Zusammenhang neu untersucht. Bern, F. Wyß, 1918 (168 S. 8°). Fr. 6.

Im Anschlusse an seine früheren Arbeiten »Luthers theologische Quellen und seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar« (1912) und »Luthers Augustinismus« (in: Theol. Studien und Kritiken 1915) wollte Müller, der früherer Ordensmann und nunmehrige scharfe Polemiker gegen die katholische Kirche, zum Reformationjubiläum

ein größeres Werk veröffentlichen unter dem Titel »Der Augustinismus des Mittelalters und Luther«. Als eine Art von Teil-Ausführung dieses durch die Zeitverhältnisse hinausgeschobenen Planes führt die Schrift sich ein, welche uns zur Berichterstattung vorliegt. Hier versucht der Verf. nachzuweisen, daß Luther ganz wesentlich unter dem Einflusse Taulers steht, oder genauer (und mit den Worten des Verf.), daß Luther durch die Folgerungen, welche er aus dem Augustinismus Taulers gezogen hat, direkt auf die reformatorische Bahn gedrängt wurde (S. 25). Im Dienste dieser These werden zahlreiche Taulertexte beigebracht, welche für die einzelnen Lehren Luthers, wie z. B. über die Erbsünde, die guten Werke, die Gelübde, die Heilsgewißheit, als Parallelen bzw. als Quellen in Betracht kommen sollen. Soweit es sich im allgemeinen um einen Einfluß Taulers auf Luther handelt, hat die Arbeit sicher ihr Interesse auch neben den zahlreichen Untersuchungen, die sonst zur Frage vorliegen. Übrigens sprechen ja die Bemerkungen deutlich genug, welche sich Luther auf den Rand der von ihm benutzten Ausgabe der Taulerpredigten machte (Weim. Ausg. IX, 95 f.). Eine ganz andere Frage ist es, ob die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem Mystiker und dem Reformator in der Weise statthat, wie es von M. behauptet wird. Ich verneine diese Frage, muß mich aber an dieser Stelle damit begnügen, aus den von M. gebotenen Kapiteln zwei herauszugreifen.

An allererster Stelle wird geltend gemacht, daß nach Tauler der Mensch infolge der Erbsünde so „von Grund aus verderbt und vergiftet“ sei, daß er „sein Ziel, nämlich Gott, nicht mehr suchen und finden kann, sondern nur noch in allen Dingen sich selbst sucht“ (S. 35). Als Beleg soll dienen ein Zitat aus einer Predigt in der Pfingstwoche über 1 Petr. 4, 8 (F. Vetter, Die Predigten Taulers, 1910, S. 94, Z. 6–20; ich gebe Seite und Zeilen nach dieser Ausgabe, welche auch von M. neben der Baseler Ausgabe von 1521 und der Frankfurter Ausgabe von 1826 berücksichtigt wird). Hier heißt es freilich, daß „die böse Natur“ „allzeit zuschleicht“, daß die Natur infolge der Erbsünde „allweg auf sich selber gekehrt ist in allen Dingen“ (Z. 7 u. 10); allein kurz nachher heißt es auch wieder: es geschieht oft (dicke), daß man wähnt, daß Gott lauterlich da sei, und doch „ist da oft die vergiftete Widerbiegung und meint der Mensch alles das Seine in allem Tun“ (Z. 18–20). Der wahre Gedanke erhellt aus dem präparierten Ziel: „wer den heiligen Geist und seine Gaben empfangen soll, muß Gott allein meinen und sich abscheiden von allem, was Gott nicht ist“ (92, 16–19); denn je nach Bereitung, Empfänglichkeit und Zukehr geschieht auch der Empfang des heiligen Geistes (91, 13–16). Wie hier, so entscheidet auch in den folgenden Texten der ganze Gedankengang über den wahren Sinn Taulers. Wenn es heißt: „nu enhat der mensche doch nictes nicht von im selber; es ist al zemole luterlichen Gotz sunder mittel und von im, gros und klein, und von im selber nüt denne das er ist ein verderbnisse alles gutes inwendig und ussewendig; und ist út do, das enist zemole nicht sin“ (163, 23–26), so ist in der gleichen Predigt deutlich gesagt, daß nur derjenige nicht irre geht, der den Weg der Demut wandelt (164, 19–24). Wie wenig (im Sinne von M., S. 36) gesagt werden will, daß der Mensch aus Naturkräften nur Böses zu tun vermag, ergibt sich aus der Mahnung, welche an die eben zuvor zitierten Worte sich anschließt (Z. 26 ff.), sowie aus dem Eingang der Predigt, der auf die vorausgehende Predigt über 1 Petr. 3, 8 zurückweist. Zu jedem übernatürlich-guten Werke freilich bedarf es der übernatürlichen Gnade und zwar mit unumgänglicher Notwendigkeit, wie es im Tridentinum in aller Form erklärt wird (sess. VI can. 1–3). Ebenso bestimmt ist auf der gleichen Kirchenversammlung der ganze destituierte Zustand der menschlichen Natur als Folge des Falles der Stammeltern ausgesprochen, jedoch unter gleichzeitiger Betonung der Fortdauer des freien Willens (sess. V can. 1 ff., s. VI cap. 5, 6; can. 4, 5, 7). Und dies und nichts anderes ist es, was man von Tauler lernen kann — auch in den übrigen von M. zitierten Texten, wenn man sie nur in ihrem Zusammen-

hang würdigt. So 329, 17–22, vgl. 27 ff. 33 ff.; 187, 17–20 (die Eingangsworte „der mensche habe ein vertieft demuetkeit“, Z. 17, sollten bei M. nicht fehlen; vgl. noch die entscheidenden Zeilen 21–24); 322, 32 f., vgl. 31, sowie 20 ff. und vor allem 14 ff. (in der von M. beigezogenen Fassung sollten die Worte „der rechten demütigkeit notdürftig“ durch den Druck hervorgehoben sein); 29, 21–24 (Z. 21/22 hat Vetter: wo nüt die minne Gottes enist), vgl. 17–21 und 30, 22 ff. usw.

Als zweites Beispiel nenne ich das Kapitel über die Gelübde-Theorie (Kap. XIII, S. 147–151). Hier wird ein Text aus Meister Eckhart gegeben (S. 148–150, vgl. Pfeiffer, Deutsche Mystiker II, 23, 8 ff.), welcher in der kühnen Weise Eckharts zunächst vom außerordentlichen mystischen Hochstand der Seele spricht und verlangt, daß etwa gelobte Gebete, Fasten, Wallfahrten u. dgl. für die ganze Dauer jener mystischen Erhebung unverbindlich seien. Alsdann aber wird in bezug auf die Gelübdeerfüllung auch für den außermystischen Stand der Grundsatz vertreten, daß das Gute nicht der Feind des Besseren sein soll. Der Grundgedanke Eckharts erinnert also an die Norm, welche unter dem Namen der „Epikie“ allgemein bekannt ist. Man mag die Art und Weise, wie der Grundsatz von Eckhart ausgesprochen wird, verschieden beurteilen; aber in keinem Falle dürfte M. die Kautelen übersehen, welche Eckhart selbst (Pfeiffer, II, 23, 22–24 u. 38 f.) beifügt. Eckharts Verhältnis zu Luther wäre indes entsprechenderweise etwa dort behandelt worden, wo auf die Deutsch-Theologia Rücksicht genommen wird, nämlich im Anhang. Von Tauler spricht M. in diesem Kapitel nur insofern, als bemerkt wird, daß die betr. Fundstelle Tauler nicht zugehört. Keinenfalls aber dürfte eine Schrift, welche den Titel trägt „Luther und Tauler“, in einem Kapitel, welches überschrieben ist „Gelübde-theorie“, Taulers einschlägige Ausführungen völlig übergehen. Gerade an diesem Punkte hätte sich für M. die Undurchführbarkeit seiner Grundthese ergeben. Tauler betont mit aller Entschiedenheit, daß jene Christen, welche das feierliche Gelübde der Jungfräulichkeit vor der Kirche abgelegt haben, im Gewissen verbunden sind. Die Gemeinschaften und Orden, welche „von der heiligen Kirche nach dem Rate des heiligen Geistes“ eingesetzt sind, haben ja den Zweck, die evangelischen Räte zu pflegen; „hat nun jemand mit Willen und Überlegung in diesen Stand sich begeben und bricht dann dennoch dieses Band, so nimmt sich die heilige Kirche dessen an und richtet darüber“ (242, 23–27; vgl. in bezug auf die übernommene Verpflichtung der kirchlichen Tagzeiten 20, 11–13; 155, 16–19; 284, 10–13).

Würzburg.

J. Zahn.

Harnack, Adolf von, Aus der Friedens- und Kriegsarbeit. [Reden und Aufsätze. Neue Folge. III. Band]. Giessen, A. Töpelmann, 1916 (VIII, 373 S. 80). M. 8, geb. M. 10.

Mit diesem Buche erreichen die gesammelten Reden und Aufsätze Harnacks, da die erste Folge (1903) und die zweite Folge (1911) je zwei Bände umfaßt, die Zahl von fünf. Durch die Reden und Aufsätze „Aus dem Weltkriege“ erhält der neue Band seine Eigenart. Es sind die Beiträge 14–22, die uns Harnacks Stellungnahme zu den Weltkriegsfragen zeigen. Der „Offene Brief an Herrn Pastor Lic. Siegmund-Schultze vom 17. Jan. 1912“, eine erbetene Äußerung über die Politik Englands gegenüber Deutschland, und die vom 10. Sept. 1914 datierte „Antwort auf das Schreiben von elf großbritannischen Theologen an den Verfasser vom 27. August 1914“ zeigen uns, wie klar H. von Anfang an Englands Absicht auf unsere Vernichtung erkannt hat. Um so größer war der Optimismus, von dem die „Rede zur deutsch-amerikanischen Sympathiekundgebung im Berliner Rathaus am 11. August 1914“ erfüllt gewesen ist, ein Optimismus, der, wie H. selbst gesteht, durch die Tatsachen widerlegt ward. Zwei kurze Aufsätze betreffen „Die Leistung und die Zukunft der baltischen Deutschen“ und „Die deutsche Universität Dorpat, ihre Leistungen

und ihren Untergang“. Sie stammen aus dem Jahre 1915, aus der Zeit, da ein Teil baltischen Landes in unsere Hand gekommen war. Mit Wärme, aber durchaus nicht blind für die gemachten Fehler, sucht H., der ja selbst ein Balte gebürtig aus Dorpat ist, für seine Landsleute zu sprechen und einem weiteren Publikum die Schwierigkeit ihrer Lage näher zu bringen. Zwei Berliner Reden: „Was wir schon gewonnen haben und was wir noch gewinnen müssen“ (vom 29. Sept. 1914) und „An der Schwelle des dritten Kriegsjahres“ (vom 1. August 1916) offenbaren uns die flammende Begeisterung, die stolze Zuversicht und den hohen sittlichen Ernst des bis ins Tiefste erregten Patrioten, sowie die nüchternen aber festen politischen Ziele des weitschauenden Historikers. Außerordentlich verständige und richtige Worte über politische Ethik — „die politische Ethik wurzelt genau so im sittlichen Bewußtsein wie die private Ethik“ — bringt der Aufsatz „Der Abschied von der weißen Weste“, der gegen das Verlangen des Freiherrn von Zedlitz und Neukirch gerichtet ist: wir dürften bei unseren politischen und militärischen Entschlüssen uns nicht leiten lassen von der Rücksicht auf die zukünftige Prüfung der Geschichte, um politische Ethik brauche man sich nicht zu kümmern, England habe das niemals getan, die „weiße Weste“ habe in der Versenkung zu verschwinden.

Eine weitere Gruppe von Aufsätzen und Reden (9–13) behandelt Themata „Aus der Kultur- und Wissenschafts-Geschichte“. Der in Riga bei Eröffnung eines wissenschaftlichen Fortbildungskurses 1913 gehaltene Vortrag „Über wissenschaftliche Erkenntnis“ gibt uns so recht einen Einblick in den universellen Geist Harnacks, der das unendlich weite Gebiet der gesamten wissenschaftlichen Erkenntnis überschaut, und in seine ganze Fähigkeit der Formulierung und Darstellung, welche die schwierigsten Probleme verständlich zu machen weiß. Es werden die verschiedenen Stufen der Erkenntnis gegenüber der Welt der Mechanismen, des Lebens, des bewußten Geistes und gegenüber dem Ganzen in seiner Totalität durchgesprochen. Von besonderem Interesse ist es natürlich, zu lesen, was der Historiker über die Geschichte und geschichtliche Erkenntnis ausführt: Geschichte im eigentlichen Sinn des Wortes ist nur dort vorhanden, wo der Geist in das Geschehen eingreift; erst dort, wo die verpflichtende Idee von Normen und Werten aufgeleuchtet ist, erst wo mit den elementaren Mächten der Selbst- und Gattungserhaltung das Prinzip eines Sollens konkurriert, ist Geschichte gegeben. Maßstab und Direktive für alle höhere Lebensbewegung der Menschen ist die Überzeugung, daß wir nicht bloß Teilstücke der Natur sind, sondern auch als die Bürger und Schöpfer eines Geistesreichs ewiges Leben in uns tragen. Es ist ein großer Genuß, diesen Ausführungen mit ihrer hohen ethischen Richtung zu folgen. — Die nächsten zwei Aufsätze vom Jahre 1912 handeln über „Protestantische Kultur“. Der eine ist geschrieben als Antwort auf die Umfragen des Prof. Pöhlmann unter dem genannten Titel. Die erste dieser Fragen lautete: Ist protestantische Kultur ein geeigneter und genügender Ausdruck für die höchsten Welt- und Lebensziele? H. bejaht sie. Das ist nicht überraschend. Aber die 23 Zeilen, womit er es tut, sind lediglich eine kurze Behauptung, die einfach gläubig hinzunehmen ist. Und das wird wohl jeden Leser enttäuschen. Der andere Auf-

satz sucht die Antwort Max Maurenbrechers auf dieselbe erste Frage zu widerlegen, der sie vom Standpunkte des monistischen Sozialismus glatt verneint. — Die zwei folgenden Stücke beschäftigen sich mit der Kgl. Bibliothek in Berlin, deren Generaldirektor der Verfasser bekanntlich ist. Der erste, über „Die Benutzung der Kgl. Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek, mit einem Nachwort“, vom Jahre 1912, schildert den stets wachsenden Gebrauch der Bibliothek in den letzten 7 Jahren und knüpft daran Ausführungen, welche — namentlich gegen die inzwischen gegenstandslos gewordene Konkurrenz der Bücherei des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig — die Notwendigkeit dartun sollen, daß die Berliner Bibliothek allein geeignet sei, zur deutschen Nationalbibliothek ausgebaut zu werden. Dann folgt eine „Rede, gehalten bei der Einweihung der neuen Kgl. Bibliothek am 22. März 1914: Die Geschichte der Kgl. Bibliothek“, aus der wir eine sehr beachtenswerte Stelle anführen möchten: „Um der subalternen Vollständigkeit willen schlechthin alles zu sammeln, nur weil es in deutscher Sprache gedruckt ist, kann nicht die Aufgabe einer deutschen Nationalbibliothek sein. Sie kann das ihr gesteckte Ziel, die deutsche Literatur vollständig zu repräsentieren, nicht ohne eine Sichtung erreichen, die freilich die höchste Umsicht und Sachkunde verlangt.“

An der Spitze des Buches stehen die acht Abhandlungen, welche die Leser der Theol. Revue am meisten interessieren: „Aus der Geschichte des Christentums und der Kirchen.“ Die erste Abhandlung betrifft eine These des bekannten Göttinger Philologen Reitzenstein „Über den Ursprung der Formel: Glaube, Liebe, Hoffnung“. R. behauptet in seiner Schrift: *Historia Monachorum* und *Historia Lausiaca* (1916), diese Formel sei nicht genuin christlich, sondern die Umbildung einer Formel der hellenistischen Mystik: *πίστις, ἀλήθεια, ἔρως, ἐλπίς*, welche allerdings nicht schon für die Zeit des Apostel Paulus, sondern erst für den Ausgang des 3. Jahrh. bei Porphyrius bezeugt sei. H. hat 1916 in den Preuß. Jahrbüchern diese Aufstellung auf das entschiedenste zurückgewiesen und hat gegen R. den Vorwurf „der Schädigung der Originalität der christlichen Religion“ erhoben. Diese Abhandlung wird nun hier wieder abgedruckt mit leichten Kürzungen und unter Beschränkung der Polemik, ohne daß H. auf die zwei Erwiderungen R.s vom selben Jahre in der *Histor. Zeitschrift* und in den *Nachrichten* von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen eingegangen wäre. „Sie enthalten Anregendes und Förderndes“, meint er, „aber sie haben mich nicht überzeugt.“ Der genannte Vorwurf, der R. begreiflicherweise sehr verletzt hat, wurde fallen gelassen, aber die Charakteristik der R.schen Arbeit blieb bestehen: „Wie ist R. zu seiner irrigen Vermutung gekommen? Wie immer bei geschichtlichen Kombinationen, so hat auch hier die ‚Vorvermutung‘ eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Die ‚Vorvermutung‘ mancher heutiger Forscher, nicht nur philologischer, geht bei urchristlichen Begriffen, die sie untersuchen, dahin, daß sie nicht original sind, auch nicht aus dem Judentum stammen, auch nicht aus der griechischen Philosophie, sondern aus einer alten Mysterienreligion. Diese Vermutungen haben sich bisher nicht beweisen lassen, da man die vorausgesetzte Mysterienreligion in der Regel selbst erst konstruieren und bis in den Anfang unserer Zeitrechnung hinaufführen muß“

(S. 18). Was den Vorwurf der Schädigung der Originalität der christlichen Religion betrifft, so hat er mich aus dem Munde gerade Harnacks doch seltsam berührt. Denn was R. verbrochen haben soll, das hat in noch viel höherem Grad und auf einer viel breiteren Front H. ja selbst getan. Ich verweise bloß auf den Aufsatz dieser Sammlung „Griechische und christliche Frömmigkeit am Ende des III. Jahrhunderts“, von dem wir gleich hören werden. R. hat Harnacks Widerlegungsversuch von 16 Seiten eingehend behandelt auf 70 S. in den *Göttingischen Nachrichten* von 1916 und 1917. H. hat in der Tat nicht glücklich argumentiert; daß die Vermutung Reitzensteins in diesem Falle wirklich eine irrije sei, hat er mit dieser Ausführung, wie mir scheint, noch nicht zu beweisen vermocht. Nichts desto weniger muß ich seiner eben zitierten allgemeinen Charakterisierung zustimmen; damit hat er in Wirklichkeit einen wunden Punkt getroffen, auf den schon vor ihm der Finger gelegt werden mußte. Ich verweise auf die Untersuchungen von E. Krebs „*Poimandres und Johannes. Ein kritisches Referat über Reitzensteins religionsgeschichtliche Logosstudien*“ [Anhang zu dem Buch: *Der Logos als Heiland im ersten Jahrhundert* (Freiburg i. Br. 1910) S. 119—172] und auf die Aufsätze von F. J. Dölger, *Mysterienwesen und Urchristentum* [Theol. Revue 15 (1916) 385—393. 433—438]; vgl. auch noch H. Kurfes, *Mysterienformungen bei Paulus? I* [Katholik 98 (1918) 241—267] und P. Feine, *Theologie des Neuen Testaments*³ (1919) 429. — „Die älteste Kircheninschrift“ ist die nächste Abhandlung überschrieben; sie bringt eine genaue Exegese des Wortlautes der Inschrift, die manches Bemerkenswerte bietet. Die Inschrift stammt aus der Gegend von Damaskus und betrifft eine Dorfkirche der häretischen Marcioniten, welche 318/19 erbaut worden ist und als Synagoge bezeichnet wird. H. schließt aus der Inschrift, daß die Toleranzedikte von Mailand und Nikomedien sich wirklich in vollem Umfang auch auf die häretischen Kirchen bezogen hätten; wenigstens habe Licinius die häretischen Kirchen in die Restitutionsbestimmungen miteingeschlossen und sie somit als öffentliche Korporation anerkannt. Ich halte den Schluß nicht für zwingend; H. weist ja ganz richtig selbst darauf hin, daß in einer solch exzentrisch gelegenen Gegend sich Eigentümlichkeiten auf kirchlichem Gebiete trotz entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen erhalten konnten. — Nochmals die Behandlung einer Inschrift. „Die älteste Kirchenbibliotheksinschrift“ ist diejenige, welche Paulinus von Nola c. 400 über dem Eingang in den der weitesten Öffentlichkeit freistehenden „Lesesaal“ der Kirche der Bischofsstadt hat anbringen lassen. — Nun folgt die vorhin schon berührte aus dem Jahre 1911 stammende Abhandlung über „Griechische und christliche Frömmigkeit am Ende des 3. Jahrhunderts“. Geistvoll und auf Grund eines großen Wissens geschrieben, bewegt sie sich im Rahmen der bekannten These Harnacks von der weitgehenden Hellenisierung des Christentums in Lehre, Kultus, Disziplin und Frömmigkeit. Die Kenntnis der griechischheidnischen Frömmigkeit des 3. Jahrh. schöpft H. für diese Untersuchung aus dem Briefe des Porphyrius an seine Gattin Marcella (c. 280), wobei er aber nicht genügend berücksichtigt, daß Porphyrius seinerseits doch vom Christentum abhängig ist und sich an dasselbe innerlich angenähert hat, wie H. selbst S. 17 gegen Reitzenstein ausführt. Er behandelt die Sätze des Por-

phyrius ganz als wären sie alle genuin heidnisch. Und doch findet sich unter ihnen der Satz mit der Formel: Glaube, Wahrheit, Liebe, Hoffnung, über den H. gegen Reitzenstein 1916 (S. 8 des Bandes) selbst schrieb: „Gewiß ist, daß der neuplatonische Philosoph Porphyrius in seiner Jugend dem Christentum nahe gestanden hat, daß er im Mannesalter sich die gründlichste Kenntnis des Neuen Testaments und speziell auch des I. Korintherbriefs erworben hat und daß er als Greis in dem Brief an seine jüdische Gattin Marcella auch sonst sich mit Biblischem berührt.“ Dieser Porphyrius kann in diesem Brief doch kein Zeuge für genuin heidnische Frömmigkeit sein! Daß eine gewisse wechselseitige Beeinflussung zwischen heidnischer Philosophie und christlicher Theologie stattgefunden hat, ist nur natürlich und wird von keinem Kenner der alten Kirche bestritten. Daß sie aber, wie H. hier behauptet, so weit ging, daß auf der einen Seite die Frömmigkeit des Porphyrius gerade in ihren tiefen Elementen mit der christlichen Frömmigkeit seiner Zeit übereinstimmte und alle Tiefen derselben umfaßte (S. 62), und daß auf der anderen Seite gerade die höchststehende christliche Frömmigkeit weder Christus noch die Sakramente brauchte (S. 63), daß überhaupt im Kern und Wesen der beiderseitigen Frömmigkeit kein Unterschied bestand (S. 63), das sind erstens im Detail völlig unbewiesene Behauptungen; und dann sind es Behauptungen, die nur möglich sind auf dem Boden der Voraussetzungen, welche eben H. über „das Wesen des Christentums“ macht. Es ist unmöglich, hier mit H. zu rechten, da auf beiden Seiten die Prinzipien negiert werden. Aber man könnte demjenigen nicht Unrecht geben, der von seinem positiven Standpunkt aus gegen H. den Vorwurf erheben würde, daß er die Originalität des Christentums in breitester Front bestreite. Oder liegt die Originalität des Christentums vielleicht nicht ebenso in seiner Lehre und in seinem Kultus als in seinem „Mythus“, wie H. die Person des Gottmenschen Jesus Christus umschreibt? — Freudige, von Herzen kommende Zustimmung können wir zur folgenden Abhandlung aussprechen über „Die Höhepunkte in Augustins Konfessionen“, die uns mit einer oft außerordentlich schönen poetischen Sprache die Tiefe Augustins erschließt, indem sie im Anschluß an I 1 Augustins Theorie der Religion überhaupt und der christlichen Religion im besonderen entwickelt; in einem Kommentar zu VII 10 ff. den ersten (mystische Schauung eines unwandelbaren Lichtes im 31. Lebensjahr in Mailand), zu VIII 5 ff. den zweiten Höhepunkt (Bekehrung in Mailand im nächsten Jahre) im Drama der inneren Entwicklung Augustins schildert und schließlich die letzte und höchste Schauung Augustins (mit seiner Mutter in Ostia im 33. Jahre) bespricht. — Die großzügig aufgefaßte Abhandlung über den „Geist der morgenländischen Kirche im Unterschied von der abendländischen“, welche die tiefsten und weitausgreifendsten Probleme der Kirchengeschichte als Ausgangspunkt voraussetzt, hebt die wichtigsten Unterschiede und die charakteristischen Eigentümlichkeiten der beiden Kirchen durchaus treffend hervor. Auf einzelne Bedenken einzugehen ist hier nicht der Platz. — Zum erstenmal erscheint im Druck das Material für zwei Berliner Vorträge aus dem Jahre 1916 unter dem Titel „Die Askese, eine Skizze“. Die Skizze will geben eine Untersuchung einmal über die sehr verschiedenen Wurzeln, aus denen die

Askese geflossen ist (schon im 3. Jahrh. vier verschiedene Hauptströme: Heiligkeitsaskese, Opferaskese, Ertüchtigungsaskese, Erlösungsaskese) und dann über die Mächte, welche die Askese allmählich oder gewaltsam unterbunden haben (der Vergebungsglaube, der besonders in den Reformationskirchen völlig über sie triumphiert habe; der Glaube an die Kindschaft Gottes; die Sakramente; die vernünftige Lebensordnung). Der Grundfehler dieser Skizze scheint mir darin zu liegen, daß H. sowohl die Askese wie die sie einschränkenden Kräfte zu äußerlich auffaßt und sie allzusehr losschält von der subjektiven Heiligung, von dem innersten, tiefsten sittlichen Leben der Menschenseele. — Die Reihe dieser Aufsätze wird geschlossen durch einen „Bericht über die Ausgabe der griechischen Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte“, welcher die Arbeiten von ihrem Beginn 1891 bis zum Jahre 1915 beschreibt mit der Fülle der Kenntnisse und der Wärme der Teilnahme, wie sie eben einem Manne eigen ist, der von Anfang an doch die Seele des großen Unternehmens war.

Wir würden es dankbar begrüßen, wenn Harnack, diese Bände fortführend, aus dem Füllhorn seiner Schätze uns mit weiteren kostbaren Früchten seiner Arbeit beschenken wollte.

München.

G. Pfeilschifter.

Pesch, Tilmannus, S. J., Institutiones logicae et ontologicae. Pars II: Ontologia sive Metaphysica generalis. Editio altera, abbreviata, emendata, novis aucta a Carolo Frick S. J. Freiburg, Herder, 1919 (XVII, 444 S. gr. 8°). M. 22; geb. M. 26.

Nachdem der erste Teil dieses Werkes kurz vor dem Kriege erschienen ist (vgl. Theol. Revue 1915 Sp. 214 f.), hat nun auch der zweite Teil herausgegeben werden können. P. Frick behandelt die hier einschlägige Materie in drei Büchern: 1. *De ente in communi sive transcendentali*, 2. *De ente categorico seu praedicamentali sive de summis generibus „entis ab alio“*, 3. *De entium inter se habitudine i. e. de entis causa et perfectione (gradibus)*. Vergleicht man diese Einteilung mit der desselben Verfassers in seiner 1911 herausgegebenen *Ontologia*, so fällt bei der Überschrift von Buch 2 in dem neuen Werke der Zusatz „entis ab alio“ auf, der sicher gerechtfertigt ist, da das „ens a se“ kein höchster Gattungsbegriff, sondern seiner ganzen Wesenheit nach etwas einzelnes von ganz besonderer Beschaffenheit ist. Weniger wird man sich damit befremden können, daß die Abhandlung über die Ursache, anstatt daß sie an die „*De relatione*“, angeschlossen ist, wo sie F. in seiner *Ontologia* und auch andere Autoren unterbringen, getrennt von den höchsten Gattungsbegriffen des Seins, eine Stelle findet, da sie eine Eigenschaft sei, die sich nicht auf eine Gattung des Seins beschränke (S. 349 bzw. 350). Bei der großen Wichtigkeit, die eine gründliche Erörterung der Begriffe der Ontologie für die Philosophie hat, gebührt dem Verf. warme Anerkennung dafür, daß er keine Mühe gescheut hat, die grundlegenden Begriffe des Seins als solchen und seiner Eigenschaften wie auch die mit diesen zusammenhängenden und die ihnen entgegengesetzten, ferner die des möglichen und wirklich existierenden Seins, der Substanz und des Akzidents, der Ursache, des Endlichen und Unendlichen, des Zufälligen und Notwendigen und des Schönen ins rechte Licht zu

setzen. Mit ihrer Hilfe widerlegt er verhängnisvolle Irrtümer wie den absoluten Monismus (S. 15—18), der aus der logischen Einheit des Begriffes des Seins als solchen auch die reale physische Einheit alles Seins folgert, und den substantialen Monismus (S. 267—72), der zwar eine Vielheit von Akzidentien zugibt, sie aber als Erscheinungen einer Substanz auffaßt. S. 374 wendet er sich gegen das Postulat der geschlossenen Naturkausalität, das in der neueren Zeit von vielen Philosophen als eine unumstößliche Folgerung aus der Notwendigkeit der Naturgesetze betrachtet wird und besagt, daß jeder körperliche Vorgang nur durch einen anderen ebensolchen zu erklären sei, niemals aber durch die Wirkung einer geistigen Ursache, sei es der unendlichen oder einer endlichen wie der Seele; die Folge davon ist die Möglichkeit der Leugnung von Wundern und in der Psychologie der psychophysische Parallelismus. Schon aus diesen paar Anführungen — sie könnten noch um eine ganze Anzahl vermehrt werden — geht hervor, daß F. bestrebt ist, auch mit der nichtscholastischen, besonders neueren Philosophie sich auseinanderzusetzen; dennoch hätte ich in dieser Beziehung noch ein wenig mehr gewünscht. So wäre bei der Abhandlung über das Mögliche eine Beziehung zu Verweyens Werk »Philosophie des Möglichen« angebracht gewesen, bei der über das Übel eine Stellungnahme zu E. L. Fischers (Das Problem des Übels und die Theodizee, S. 42—44) Meinung, der auch ich in meinem »Lehrbuche der Philosophie« II, 22 folgen zu müssen glaubte, daß die scholastische Definition des physischen Übels zwar ein wahres Moment enthalte, aber nicht genüge; das, was F. S. 225 in Obi. 1 u. 2 und S. 227 in Obi. 10 vorbringt, scheint die Schwierigkeit nicht zu heben. Sollte es nicht möglich sein, dem Übel wenigstens ein relatives Sein zu gewähren, ohne dadurch den Satz zu gefährden, daß alles Sein gut ist? Die scholastische Auffassung geht ja gar nicht auf Aristoteles, sondern nur auf neuplatonische Gedanken zurück und ist dem gewöhnlichen Menschen nicht verständlich. Direkt notwendig war bei der Erörterung des Substanzbegriffes eine Auseinandersetzung mit dem erbittertsten Feinde der Substanz, Joseph Petzoldt, da er seine Anschauung als die heutzutage wissenschaftlich allein berechnete hinstellt und sie in einer so populären Sammlung wie »Aus Natur u. Geisteswelt« darlegt. (Das Weltproblem vom positivistischen Standpunkte aus, 1906; 2. Aufl. 1912 in der Sammlung »Wissenschaft und Hypothese«).

Bei den Problemen der rein scholastischen Philosophie wäre S. 92 eine noch genauere Bestimmung der physischen und metaphysischen Wesenheit erwünscht gewesen, z. B. ob die integrierenden Teile auch zur physischen Wesenheit gehören, ob etwa also physische Wesenheit und Individuum dasselbe sind, wie ferner physische und metaphysische Wesenheit sich zu den Begriffen der ersten und zweiten Substanz verhalten. Das berühmte Problem, ob zwischen der Wesenheit und ihrer Existenz eine reale Distinktion besteht, entscheidet unser Autor verneinend (S. 104—117). Zur Klarstellung des Wesens des Akzidents ist der Satz S. 294 wichtig, *quod accidens advenit alicui supposito, quod in suo esse substantiali completo constitutum est*. Von Bedeutung für die Widerlegung des Monismus ist S. 404 die These „*Infinitum probe discernendum est ab omni et toto, ab indeterminato et indefinito*“.

Posen.

A. Steuer.

Kiefl, Dr. F. X., Domdekan, **Sozialismus und Religion**. Regensburg, Manz, 1919 (135 S. 80). M. 3,20.

Der Zweck der Arbeit erforderte zunächst Klarheit über die Stellung des Sozialismus zur Religion (S. 10 ff.), erst nach Beantwortung dieser Frage ließ sich der sozialistische Programmsatz, wonach Religion Privatsache sein soll, richtig würdigen und als ungenügend und unehrlich erweisen (S. 31 ff.). Freilich kostet es nicht wenig Selbstverleugnung, den öden Irr- und Wirrgängen sozialistischer Denkweise nachzugehen, wie sie im 1. Abschnitt aufgezeigt werden; dasselbe gilt von den Untersuchungen des 3. Abschnittes (die ewigen Wahrheiten des Christentums im Lichte der Marxistischen Geschichtsauffassung, S. 43 ff.). Interessant und lehrreich ist der Überblick über die religiös-sittliche Gedankenwelt unserer Industriearbeiter (60 ff.), d. h. der sozialistischen Arbeiter; besonderes Interesse wird man dem Versuche entgegenbringen, die Reste des christlichen Idealismus in der sozialistischen Arbeiterschaft festzustellen. Höchst auffallend ist hier die Konstatierung: „Endlich aber finden wir einen gewaltigen Restbestand christlicher Ideen in jenem Zentralpunkt des Sozialismus, in welchem der goldene Wahrheitskern der ganzen Bewegung liegt, es ist der Gedanke der Solidarität aller menschlichen Interessen“ (78 f.). In Wahrheit haben die Sozialisten diese christliche Idee bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, dies müßte sofort festgestellt, nicht erst viel später gelegentlich bemerkt werden (104). Nicht so tiefgehend wie andere Probleme ist die Frage des urchristlichen und sozialistischen Kommunismus behandelt (86 ff.); die eigentliche Auffassung und Tendenz des h. Chrysostomus ist nicht genügend geklärt (87 f.), die Kirchenväter sind weit davon entfernt, das Thema: Eigentum ist Diebstahl, zu variieren (89), auch ist es nicht angezeigt, von einer gewissen kommunistischen Tendenz der christlichen Auffassung zu sprechen (91). Die Ausführungen über den alten brutalen römischen Eigentumsbegriff (91), über diesen individualistischen und absolutistischen Eigentumsbegriff (89) entsprechen allerdings den Deklamationen Iherings wider das römische Recht und dessen Geist, aber wohl nicht ganz der Wahrheit; faßt etwa Kiefl das *ius utendi et abutendi* im Sinne eines Rechtes des Gebrauchs und Mißbrauchs auf (vgl. 94)? Auch der Eigentumsbegriff unseres BGB. scheint nicht ganz unbefangen gewürdigt zu sein (90). Um diese teils historisch teils sachlich überaus schwierigen Fragen richtig lösen zu können, müßte zunächst volle Klarheit über das Verhältnis von Recht und Moral geschaffen werden, dabei könnten und sollten Augustinus und Thomas von Aquin die Führer sein, die beide das römische Recht augenscheinlich anders gewürdigt haben als Ihering. In dem Abschnitt Christentum und kapitalistische Gesellschaftsordnung (97 ff.), aber auch sonst wäre zu unterscheiden zwischen dem Kapitalismus als wirtschaftlichem System und dem individualistischen kapitalistischen Geist unserer Zeit; identifiziert man beide, so kann man der Kirche den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ein in sich unsittliches wirtschaftliches System hat gewähren lassen, ja demselben offenbar Konzessionen gemacht hat, im Gegensatz zum Verhalten der mittelalterlichen Kirche; die Berufung auf Theologen wie Ratzinger ändert hieran nichts. Die Aufgabe der Zukunft wird klar umschrieben, aber die angegebenen natürlichen Mittel (Pionierarbeit der öffentlichen Diskussion,

Eintreten der akademischen Jugend, der „ein heiliges Sühnewerk“ obliegt (127), werden kaum nennenswerten Erfolg haben. Ist es oft genug eine Sache der Unmöglichkeit, einen einzelnen Atheisten, der sich aufgeklärt dünkt, umzustimmen, so verzehnfachen sich die Schwierigkeiten gegenüber den irregeleiteten Massen des gewöhnlichen Volkes, wenn es einmal dem bequemen Unglauben zum Opfer gefallen ist; über die Art des gewöhnlichen Volkes orientiert übrigens ein Aristoteles zuverlässiger als gewisse moderne Forscher mit ihren psychologischen und statistischen Untersuchungen. Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß sich aus der Masse einzelne gemäßigte Persönlichkeiten erheben, denen man die gebührende Achtung nicht versagen darf (vgl. die etwas stark betonte Anerkennung S. 8). Im Gegensatz zu manchem etwas irenisch klingenden Urteil über den Sozialismus klingt die Bemerkung über Foerstes selbst in katholischen Kreisen „verhimmeltes“ System animos (17). Im einzelnen wäre noch wünschenswert, daß die Zitationsweise dem Charakter der Schrift entsprechend streng wissenschaftlich durchgeführt würde, sodann wäre mindestens ein Namenregister nicht überflüssig.

Tübingen.

Otto Schilling.

Sägmüller, Dr. Joh. Bapt., o. ö. Prof. des Kirchenrechts an der Universität Tübingen, Der Apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und des Völkerfriedens. [Das Völkerrecht. 6. Heft]. Freiburg, Herder, 1919 (VIII, 120 S. 8°). M 3,80.

Man kann vor dem Kriege, im Kriege und nach dem Kriege, als Neutraler, Sieger oder Besiegter sprechen über Völkerrecht und Völkerfrieden, aber wie selten fehlt dabei der Klang selbststüchtigen Gedankens! Wir haben es erlebt, wie die Ideale, die in den beiden Worten liegen, ehrlich, halbehrlich und vielleicht auch unehrlich seit dem Ausgang des Jahrhunderts bis hinein in die Nachzeit des Krieges, der ihren vollen Zusammenbruch darzustellen schien, in und außerhalb Europas behandelt worden sind. Eine einzige, die Jahrhunderte und die wechselnden Interessen überdauernde geistige Macht hat diese Ideale stets ehrlich und uneigennützig vertreten und trotz aller Wandlung der Verhältnisse an ihrer Verwirklichung zu arbeiten gewußt: das Papsttum. So werden seine grundlegenden Auffassungen heute, in der Zeit des Völkerbundes und des Versöhnungsgedankens, neue und erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchen.

Es wird das unvergängliche Verdienst Benedikts XV sein, das in dem Grundgedanken urchristliche Programm von Völkerrecht und Völkerfrieden in Anlehnung an die Päpste des letzten Halbjahrhunderts so gezeichnet zu haben, daß es als Grundlage des Wiederaufbaus nach der Zertrümmerung Europas dienen kann. Gleich weit entfernt von einem verstiegenen Pazifismus wie von pessimistischer Resignation, zeigt der Papst, wie Gerechtigkeit und Liebe im Verein eine neue Rechts- und Friedensordnung der Völker gründen können. Vielleicht wird auch mancher von denen, die aus konfessioneller oder nationaler Voreingenommenheit das Programm Benedikts bekämpften, durch die furchtbaren Erfahrungen der Machtpolitik belehrt, ihm heute mehr Verständnis entgegenbringen. Ruhige Wissenschaftler sind schon früher der Bedeutung der programmatischen Gedanken des Papstes gerecht geworden; kluge Staatsmänner haben aus Über-

zeugung oder in kluger Abschätzung der Werbekraft des Programms in der bei Freund, Feind und Neutralen durch den Weltkrieg geschaffenen Atmosphäre sich mit den päpstlichen Gedanken mehr oder weniger identifiziert.

Im 6. Heft der Sammlung »Das Völkerrecht« hat Sägmüller Werdegang, Wertung und Wert des Programms Benedikts XV, des großen Neutralen im Weltkrieg, gründlich und lichtvoll dargestellt.

Münster i. W.

Arn. Strucker.

Kuckhoff, J., Die Berufswahl und höhere Schulbildung unserer Söhne. Ein Wegweiser durch die höhere Schule zum Studium und Erwerb für Schüler, Eltern und Lehrer. Einsiedeln, Waldshut, Köln und Straßburg, Benziger & Co., 1919 (200 S. 8°). M. 7,05.

J. Kuckhoff hat bei seiner Erziehungstätigkeit in Essen und Köln, besonders in seiner parlamentarischen Stellung hinreichend Gelegenheit gehabt, sich ein gut begründetes Urteil über die Berufswahl der studierenden Bevölkerung zu bilden und tritt mit seinen Vorschlägen zu rechter Zeit auf den Plan; denn „nicht dringend genug kann Eltern wie Schülern geraten werden, in der wichtigen Frage der Berufswahl, die in unserem modernen Wirtschaftsleben so außerordentlich erschwert worden ist, sich frühzeitig Rat zu holen“ (S. 12). Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, ist es ganz sicher in der Ordnung, zunächst die Aussichten und Hoffnungen des höheren Studiums nicht allzu niedrig zu hängen. Im humanistischen und auch im realistischen Studium liegt ein starker Idealismus des völkischen Gesamtlebens, und die Erinnerung an Deutschlands trübe Tage vor mehr denn hundert Jahren mahnt gebieterisch, dem starken deutschen Zug nach Höhenkultur nicht untreu zu werden. Freilich ist das augenblickliche Unglück größer, das nationale Bewußtsein schwächer und die moralische Kraft in der Schlammlut des Mammons, der Unsittlichkeit und religiösen Entartung stark beeinträchtigt; trotzdem muß neben den gegenwärtig zu bevorzugenden praktischen Berufsarten vom einfachen Tagelöhner und Handwerker an dennoch die höhere Geistesarbeit gepflegt und gefördert werden; denn die Unfähigkeit und gewerbsmäßige Schablone führt zum völkischen Verderben.

In der Berufswahl der studierenden Jugend ist nun K. ein willkommener Berater. Mit statistisch gut gesichtetem Material gewinnt er eine Basis, die auch in der nächsten Zukunft zuverlässig ist und mahnt mit Recht den katholischen Volksteil, in dem Besuche von Realanstalten nicht zurückzustehen. Auch ist in dem jetzt gegebenen Regierungs- und Verwaltungssystem den Katholiken eine gewisse Aussicht zum Eintritt in gehobene Stellen vergönnt. Vergangenes wollen wir nicht berühren, allein das „Buch der Parität im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert“, das noch zu schreiben ist, wird eine traurige Sprache reden.

In einer Neuauflage wären vielleicht folgende Gesichtspunkte zu beachten: Die Belehrung der Eltern, den Kindern in der Berufswahl zu helfen, kann mehr vom pädagogisch-psychologischen Boden aus geschehen. Ferner ist die Eigenart des Schülers in der Schule ein Objekt dankbarer Beobachtung zwecks Teilnahme an der Beratung. Außerdem entwöhne man die Jugend, schon während der Vorbereitung in den höheren Schulen allzu sehr an Berufswahl und künftige Berufsarbeit zu denken;

denn damit wird nur ein stumpfsinniges, egoistisches, jedes Idealismus bares Philistertum erzogen. Vor allem denke man daran, daß die Erziehung im religiös-sittlichen Leben, die Geltendmachung echt menschlichen Denkens und christlichen Handelns die besten Voraussetzungen einer guten Berufswahl sind.

Pömben i. W.

J. Gotthardt.

Abele, Eugen, Subregens des Erzbischöfl. Priesterseminars Freising, **Der Dom zu Freising**. Ein Führer durch seine Monumente und Kunstschätze nebst Abriß der Baugeschichte. Mit 48 Abbildungen. München u. Freising, D. Datterer (Arthur Sellier), 1919 (96 S. 80). M. 3,50.

Die großen Städte mit ihren oft tonangebenden landfremden Elementen sind den deutschen Ländern und Stämmen nicht zum Segen geworden. Um so heimischer fühlt sich jetzt das Gemüt an den kleineren Orten, die abseits von den Wanderzielen der großen Welt die Erinnerungen und Werte einer tausendjährigen christlichen Kultur bewahrt haben. Als derartige Stätte winkt ganz nahe der tiefgesunkenen ehemaligen bayrischen Residenz die alte Bischofsstadt Freising, von deren Domberg und Kathedrale sich von jeher unermesslicher Segen ringum in die Lande bis in die fernen Alpen ergossen hat. „Der Dom zu Freising“ hat dereinst (1851/52) den Begründer der bayrischen Kunstgeschichte Joachim Sighart zu seiner Erstlingsschrift begeistert. Was seitdem liebevolle Betrachtung und rastlose Forschung zur Aufhellung seiner Geschichte und Bewertung seiner in vielen Jahrhunderten aufgespeicherten Schätze beisteuerten, hat jetzt E. Abele mit vollem Verständnis und Begeisterung zusammengetragen und durch eine Menge von Grund- und Aufrissen und lehrreichen Ansichten aufs beste illustriert. Wer aus dem Norden Deutschlands nach dem bayrischen Süden kommt, möge es nicht versäumen, an der Hand dieses trefflichen Führers sich auf dem Domberg von Freising von dem Elend der Gegenwart für einige Stunden zu erholen.

Regensburg.

J. A. Endres.

Kleinere Mitteilungen.

»Weltkonferenz zur Erwägung von Fragen betreffend Glauben und Kirchenordnung. Bericht der nach Europa und dem Osten entsandten Abordnung«. S.-A. aus der »Internationalen kirchl. Zeitschrift« in Bern (35 S. gr. 80). Die Vorbereitung der Weltkonferenz obliegt den Episkopalen in den Vereinigten Staaten. Der Bericht ihrer Abordnung ist sehr lesenswert. Von hohem Interesse ist es namentlich, wie freudig die von der russischen Bevormundung befreiten und von Rußland nicht mehr unterstützten morgenländischen nichtkatholischen Kirchen auf die Einladung der sie jetzt umwerbenden Amerikaner eingehen. Noch bedeutsamer ist die Ablehnung der Einladung durch den Hl. Vater. „Er empfing uns aufs herzlichste; er antwortete aufs deutlichste. Der Kontrast zwischen der persönlichen Haltung des Papstes uns gegenüber und der offiziellen Haltung der Konferenz gegenüber war sehr scharf. Die eine war unwiderstehlich wohlwollend, die andere unwiderstehlich streng“ (S. 10). Die schriftliche Begründung der päpstlichen Ablehnung ist beigegeben (S. 11).

Die Kenntnis der staatsbürgerlichen Einrichtungen, der politischen Rechte und Pflichten, ist im neuen Staat mehr denn je zur Notwendigkeit geworden. Einen vortrefflichen Führer, um diese Kenntnis durch Selbststudium zu erwerben und zu vertiefen, bietet der Herdersche Verlag in Freiburg i. Br. an in dem neuen Buche: »Der Bürger im Volksstaat. Eine Einführung

in Staatskunde und Politik« (VIII, 262 S. 80. M. 8, geb. M. 11). Herausgeber ist Dr. Hermann Sacher, der Schriftleiter des »Staatslexikons«. Er hat sich mit tüchtigen Kennern des öffentlichen Lebens und bewährten Jugenderziehern vereinigt und so ein Werk geschaffen, das nicht nur das nötige Wissen über die Staatskunde und Politik vermittelt, sondern auch in stetem Einklang mit der christlichen Gesellschaftslehre Verständnis für die staatlichen Notwendigkeiten weckt und das soziale Verantwortlichkeitsgefühl und opferfreudigen Gemeinsinn fördert. Das gehaltvolle Buch wird sich vielen als Helfer und Berater bewähren.

»Einführung in die Psychiatrie. Für weite Kreise von Dr. H. Schlöß, Direktor a. D. der n.-ö. Landesanstalten „am Steinhof“ in Wien. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1919 (185 S. 80). M. 6,50; geb. M. 8,50.« — Die zweite Auflage weist gegen die erste eine bessere Einteilung des Stoffes auf, sowie einige neue Kapitel z. B. über den Selbstmord, über die Prophylaxe der Psychosen usw. Dadurch hat das Buch, das unstreitig zu den besten gehört, die als Einführung in die Psychiatrie dienen, viel gewonnen. Da der Verf. Verbesserungsvorschläge erbittet, so möchten wir den Wunsch aussprechen, beim Kapitel „Schwachsinn“ die einzelnen Methoden zum Erkennen desselben (Intelligenzprüfung), wie sie sich z. B. in „Rancke, Psychiatrische Diagnostik“ finden, anzufügen. Namentlich für den Theologen würde das eine zweckmäßige Bereicherung bedeuten.

B. Heyne.

»Meschler, Moritz S. J., Zum Charakterbild Jesu. 4. u. 5. Auflage. [Gesammelte kleinere Schriften, Heft 1]. Freiburg, Herder, 1919 (X, 114 S. 80). Kart. M. 3,40.« — Wie O. Zimmermann, der pietätsvolle Herausgeber dieser neuesten Auflage des vielverbreiteten Buches, in einem längeren Vorwort bemerkt, war Jesus Christus für Meschler Anfang und Ende seiner Gedanken und seiner Liebe. Die täglichen Betrachtungen über das Leben Jesu hätten den im hohen Alter 1912 Dahingegangenen das ganze Jahr hindurch begleitet. Eine Frucht dieser rührenden Jesusliebe Meschlers ist auch unser Buch, eine Vereinigung von vier zuerst in den Laacher Stimmen gestandenen Aufsätzen. Unter dem Titel „Charakterbild“, „Persönlichkeit Jesu“ u. ä. suchen moderne Theologen rastlos das psychologische Problem des seiner Gottheit entkleideten Menschen Jesus zu enträtseln. Meschler verfolgt praktisch erbauliche Ziele, er gibt unter dem allerdings schlecht gewählten Titel „Zum Charakterbild Jesu“ ähnlich, wie schon in seinem Rückblick auf das öffentliche Leben Jesu (Bd. II⁴, 203 ff. seines Lebens Jesu), zusammenfassende Betrachtungen über bestimmte Seiten des Lebens und Wirkens Jesu. Die Aszese Jesu führt das geistliche Leben, die Vollkommenheit Jesu in Lehre und Übung vor. Die Pädagogik des göttlichen Heilands behandelt eine Seite der Berufswirksamkeit Jesu, seine Kunst, die Menschen zu erziehen. Auf dem leuchtenden Grunde des Lebens Jesu werden hier die Eigenschaften des Erziehers, die Erziehung selbst und die Erfolge der Erziehung dargestellt. Der Heiland im Umgang mit den Menschen entrollt den ganzen Zauber, den Jesu Verkehr mit den Menschen, seine Erbaulichkeit, seine edle Offenheit und Aufrichtigkeit, sein unermüdliches Wohltun und seine wahre Liebenswürdigkeit hervorrief. Die Lehr- und Redeweisheit unseres Herrn schildert glücklich im Rahmen der alten hermeneutischen Regel (der Redner will belehren, erfreuen, den Willen packen) die Klarheit, Tiefe und Erhabenheit, die Schärfe und Schlagfertigkeit, den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Lehre Jesu, seine Einwirkung auf die Phantasie, das Pathos seiner Rhetorik. Die stark nazarenische Zeichnung Jesu z. B. im Abschnitt über den Umgang Jesu mit den Menschen wird wohl dem Männlichen, Kraftvollen, Gebietenden Jesu nicht ganz gerecht, der zünftige Exeget könnte noch Einzelheiten beanstanden, allein bewundern wir lieber diese fein ziselierten kleinen Kunstwerke, sie sind die reife Frucht eines erfahrenen Geisteslehrers und können wieder nur Frucht schaffen.

Dausch.

»Familiensinn geheiligt durch Weihe an Jesu Herz. Mit Gebeten für die Familienweihe. Von Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (VIII, 78 S. 12⁰). Kart. M. 1,50.« — Ein Juwel in der nicht armen Herz-Jesu-Literatur ist dies Büchlein des hochwürdigsten Verfassers. Seine bekannte eindringende Kenntnis des Volkslebens und der Volksseele bekundet sich aufs neue. Da kann man erkennen, daß die Herz-Jesu-Verehrung nicht eine halbstündige Sonntagnachmittagsandacht bedeutet, sondern daß Herz-

Jesu-Gedanken und Herz-Jesu-Liebe zunächst den einzelnen Menschen erfassen und umwandeln und dann die gesamten Lebensverhältnisse durchdringen und heiligen sollen, um so aus den gegenwärtigen Ruinen neues Leben erblühen zu lassen. Das wird der Fall sein, wenn das Herz Jesu in der Familie herrscht. Nach einladenden Bemerkungen behandelt das Schriftchen: Freude am Katholischsein, Leitstern im Erziehungswerke, Jesu Familiensinn, Licht und Kraft in dunklen Stunden, Weihe der Familien an Jesu Herz. Angeschlossen ist Weiheritus und Weihegebet. Besonders beherzigenswert für Eltern, Erzieher und Lehrpersonen ist das Kapitel Leitstern usw., freilich meist nur anregende, nicht weiter ausgeführte, aber äußerst fruchtbare Gedanken. Möge das hübsch ausgestattete Büchlein in recht vielen Familien Eingang finden, um den echt christlichen Familiensinn zu wecken und zu stärken.

P. S.

»Das Rosengärtlein. Ein Lehr- und Gebetbuch aus den Schriften des gottseligen Thomas von Kempen ausgewählt und ins Deutsche übertragen von Joseph Rebholz, Pfarrer und Dekan. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1919 (XII, 132 S. 160). M. 2, geb. M. 3.« — Ein Büchlein des unübertrefflichen Thomas ist gewiß willkommen; trägt es doch den Stempel des gotterleuchteten Verfassers, aber es scheint seiner jüngeren Lebenszeit anzugehören, wie es auch vorwiegend der Jugend bestimmt ist. Der erste Hauptteil behandelt die pflegende Gärtnerarbeit (Kap. 1—8), der zweite (Kap. 9—18) die Beschaffenheit des Lebens, welches den Namen eines Rosengärtleins zu tragen verdient (Vorwort S. VIII). Doch ist nicht an eine schablonenhafte Trennung zu denken, wie auch der Inhalt der einzelnen Kapitel meist viel reicher ist, als die Überschrift ahnen läßt. Es sind fast noch mehr als in der Nachfolge Christi sententiöse Weisheitssprüche, die den feinen Kenner der seelischen Regungen verraten; oft zeichnet sie eine frische Plastik: „Die Liebe Christi ist der Wagen des Elias, der zum Himmel hinaufführt; die Liebe zur Welt ist der Karren des Teufels, der in die Hölle hinabrollt“ (S. 61). Der Liebhaber der Nachfolge — und wer sollte dies nicht sein — wird gern auch in dieses Rosengärtlein treten, um Belehrung, Trost und Freude zu schöpfen. Sehr erfreuend ist die „getreue Abbildung des gottseligen Thomas“, die leibliche Hülle dessen, der so zur Seele sprechen konnte. Meß- und andere Gebete, zum Teil von Thomas, erhöhen den Gebrauch. Die Ausstattung ehrt den Verlag.

P. S.

»Heinen, A., Glaubensspiegel. Eine Anleitung zur Vertiefung des religiösen Lebens für katholische Christen. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (411 S. 180). M. 1,60.« — Der Verf. will „die Wahrheit der Religion und den Wert der Religion fürs Leben“ erklären. Er spricht demnach vom Gottesbegriff, von der Offenbarung, von Erbsünde und Erlösung, von Gottheit und Menschheit Jesu Christi, von seinen Lehren und Wundern, von Kirche und Priestertum, vom Heiligen Geist, von den letzten Dingen usw. Wie man schon aus dieser allgemeinen Inhaltsübersicht erkennen kann, ist das Buch „keine leichte Unterhaltungslektüre, nichts für oberflächliche Dutzendmenschen, sondern für den ernsten Menschen, der nach der religiösen Wahrheit sucht, der sich darein vertieft, dem sie Freude und Lebensbedürfnis ist“ (S. 11). Wenn auch der Inhalt für ernste Leser bestimmt ist, so ist er doch leichtverständlich dargestellt; die vielen Beispiele und Züge aus dem praktischen Leben bieten angenehme Abwechslung und mit Freude greift man zu einem solchen Werke.

—ng.

»Hamerle, P. Andreas, C. SS. R., Erwägungen über die Worte Unserer Lieben Frau für den Monat Mai. Graz, Styria (VIII, 267 S. 89). M. 2,50.« — Bereits vor 50 Jahren, im J. 1866, veröffentlichte P. Hamerle, wie wir im Vorworte lesen (S. V), in der Linzer Quartaalschrift Maibetrachtungen über die Worte Unserer Lieben Frau, die Anlaß gaben zu einer Reihe von Artikeln über dieselben Worte in der Zeitschrift Maria-Hilf. Diese Betrachtungen erscheinen nun in vorliegendem Buche, auf 32 ergänzt, als „Erwägungen . . . für den Monat Mai“. In den zwei einleitenden Betrachtungen bespricht der Verf. im Anschluß an Spr. 8, 34 f. die Verehrung Mariä und die Beherzigung ihrer Worte im allgemeinen. Es folgen drei Betrachtungen über die Worte Mariä zum Engel (Lk. 1, 34. 38), denen sich zwanzig andere anschließen über den Lobgesang Mariä, das Magnifikat. Die sieben letzten „Erwägungen“ (26—32) befassen sich mit dem Namen Jesu und den Worten Mariä an den zwölfjährigen Jesusknaben sowie bei der Hochzeit zu Kana. Das „zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen“

geschriebene Werk bietet reichlichen Stoff zur Verwertung bei Predigten und Vorträgen über die Gottesmutter.

—ng.

»Proschwitzer, Franz, Ehrenkanonikus des Königsgräzter Domkapitels, Dechant von Hohenebel, Die Mutter Gottes im Kirchenjahre. Eine Maianacht in 32 Betrachtungen. Regensburg, Verlagsanstalt (IV, 211 S. 120). M. 1,50.« — Der Verf. geht die verschiedenen kirchlichen Fest- und Feiertage des Jahres durch, erklärt kurz ihre liturgische Bedeutung unter Hinweisen auf das Leben Mariä, ihre Verherrlichung und Verehrung. So findet man, neben den zehn Betrachtungen über eigentliche Muttergottesfeste, Erwägungen über die Bedeutung des Kirchenjahres, den Sonntag, die Adventzeit, Fastenzeit, Bittage, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Allerheiligen, Allerseelen, Kirchweih usw. Jeder Betrachtung ist ein Beispiel beigelegt, das die Macht der Fürbitte Marias darstellt, ohne mit der Betrachtung selbst in besonderem Zusammenhang zu stehen. Das vor allem zum Zweck der Erbauung geschriebene Werk ist wie die zwei anderen Büchlein desselben Verf.: »Maria und das h. Meßopfer« und »Blüten und Früchte am Lebensbaum der kathol. Kirche« geeignet, die Leser in das Verständnis des christlichen Lebens tiefer einzuführen.

—ng.

»Pesch, Christian, S. J., Die heiligen Schutzengel. Ein Büchlein zur Belehrung und Erbauung. Freiburg, Herder, 1917 (XII, 396 S. 120). M. 3,20; geb. in Pappbd. M. 4.« — Die Lehre von den Engeln ist bis jetzt nur wenig in gemeinverständlicher Weise behandelt worden. P. Pesch will in seinem Buche diese Lehre so darstellen, „daß sowohl der theologischen Zuverlässigkeit wie der Erbauung Rechnung getragen wird“. Demgemäß bespricht er im ersten Teil im Anschluß an die Hl. Schrift, die Kirchenväter und die Scholastiker die kirchliche Lehre über die Engel im allgemeinen und die Schutzengel im besonderen, über die Wirksamkeit der heiligen Schutzengel und unsere Pflichten ihnen gegenüber. Der zweite Teil (S. 107—184) spricht vom Engelglauben in der Kirche, wie er uns entgegentritt im Leben verschiedener Märtyrer der ersten Christenzeit, im Leben der alten Mönche und Einsiedler sowie einiger heiliger Männer und Frauen des Mittelalters und der Neuzeit. Der dritte Teil enthält verschiedene liturgische (Offizium und Messe sind ganz ausführlich mitgeteilt) und außerliturgische Gebete zu Ehren der heiligen Schutzengel. Als Anhang folgt (S. 343—370) eine Schutzengelpredigt von Bossuet. Die an den Schluß des Werkes (S. 371—388) verlegten Anmerkungen zum ersten und zweiten Teil bieten dem Theologen Anregung zu weiterem und tieferem Studium der kirchlichen Lehre.

—ng.

Personennachrichten. Zum ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Akademie zu Braunsberg wurde Dr. Joh. B. Kißling in Berlin ernannt. Der Prof. des neuest. Schriftstudiums im Stift St. Florian Dr. Vinzenz Hartl wurde zum Propst dieses Stifts gewählt. Prof. Dr. Karl Pieper, Oberlehrer in Hamm, habilitierte sich in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster als Privatdozent für Missionswissenschaft und neuest. Exegese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Festgabe für D. Dr. Julius Kaftan, zu seinem 70. Geburtstage: 30. Sept. 1918, dargebracht von Schülern und Kollegen. Tüb., Mohr (VII, 435). M. 20. Inhalt: A. Bertholet, Über den Ursprung des Totemismus (S. 1—14). K. Beth, Der dritte Weg (15—24). C. Clemen, Die Bildlichkeit d. Offenbarung Johannis (25—43). A. Deißmann, Tragende u. stählende Kräfte des N. T. (44—55). C. Fabricius, Schicksal u. Glaube (56—86). E. Foerster, Fragen zu Luthers Kirchenbegriff aus der Gedankenwelt seines Alters (87—102). v. d. Goltz, Religion für Geschäftsmänner. Der Entwurf des württemberg. Theologen Thomas Wizenmann. Mitgeteilt u. erläutert (103—112). A. v. Harnack, „Sanftmut, Huld u. Demut“ in der alten Kirche (113—129). R. Hartstock, Visionsberichte in den synopt. Evangelien (130—145). v. d. Heydt, Das Gebet um äußere Güter (146—149). E. Hirsch, *Initium theologiae Lutheri* (150—169). F. Kattenbusch, *Deus absconditus* bei Luther (170—214). W. Lüttge, Der Pessimismus im Christentum (215—226). Fr. Mahling, Der christl. Vorkehrungsglaube, seine Darlegung u. Begründung in Predigt u. Unterricht (227—242). F. Nie-

- bergall, Die Aufgabe einer prakt. Dogmatik (243—251).
 H. Pöhlmann, Mystik, Theosophie u. Protestantismus (252—259). O. Ritschl, Das Wort *dogmaticus* in der Geschichte des Sprachgebrauchs bis zum Aufkommen des Ausdrucks *theologia dogmatica* (260—272). H. Rittelmeyer, Über das Wesen der christl. Religion (273—286). v. Rohden, Ehe u. Volk Gottes (287—297). O. Scheel, Taulers Mystik u. Luthers reformator. Entdeckung (298—318). H. Scholz, Über das Verhältnis des Willens zur Weltanschauung (319—342). A. Titius, Kants transzendente Ästhetik im Lichte der heutigen Wissenschaft (343—375). H. Weinell, Die Echtheit der Paulinischen Hauptbriefe im Lichte des antignost. Kampfes (376—393). J. Wendland, Die Einheit des Geisteslebens u. der Einheit des Erkennens (394—417). G. Wobbermin, Die Frage nach Gott in Luthers großem Katechismus (418—435). — Alle Teile sind einzeln käuflich.
 Gese, Religion u. Wissenschaft. Lpz., Dörffling & Franke (40). M 3.
 Woodburne, A. St., The Relation between Religion and Science. A Biological Approach. Chicago, Univ. Press (103). \$ 0,75.
 Cooke, G. W., The Social Evolution of Religion. Boston, Stratford (XXIV, 416). \$ 3,50.
 Klusemann, K., Das Baupfer. Eine ethnographisch-prähistorisch-linguist. Studie. Mit 51 Abb. Graz, Selbstverlag, 1919 (XII, 74). M 20.
 Volbach, F., Die Cheironomie im alten Ägypten (OrLitzg 1920, 1/2, 1—8).
 Langdon, St., Sumerian Liturgies and Psalms. Philadelphia, Univ. Museum, 1919 (S. 231—351 u. Taf. 71—105).
 Ungnad, A., Briefe König Hammurapis. Berl., Curtius, 1919 (VIII, 138). M 10.
 Eisler, R., Die kenischen Weihinschriften d. Hyksoszeit im Bergbaugbiet der Sinaihalbinsel. Mit 1 Taf. u. 13 Abb. im Text. Frgb., Herder, 1919 (VIII, 179 Lex. 80). M 36.
 Mahn, G., Der Tempel von Boro-Budur. Eine buddhist. Studie. Lpz., Altmann, 1919 (91 m. 28 Abb. u. 1 Taf.). M 20.
 Winternitz, M., Die Frau in den ind. Religionen. 1. Tl.: Die Frau im Brahmanismus. Lpz., Kabitzsch (V, 121 Lex. 80). M 5.
 Kühnemann, E., Sokrates (Logos VIII, 3, 1920, 229—65).
 Oort, H., Apollonius von Tyana (ThTijdschr 1919, 4, 277—318).
 Dörpfeld, W., Das Hekatompedon in Athen (JbDtschArchInst 34, 1/2, 1919, 1—40).
 Geffcken, J., Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums. Hdlbg., Winter (VIII, 347). M 11.

Biblische Theologie.

- König, E., Poesie u. Prosa in der althebr. Literatur abgegrenzt (Schluß) (ZAlttestWiss 1919/20, 1, 23—53).
 Meek, Th. J., A Proposed Reconstruction of Early Hebrew History (AmerJTh 1920, 2, 209—16).
 Beckmann, H., Das lebendige Wort. Eine neue Bibelerklärung. 1. Bd.: Das A. T. 1. Lfg. Wiesbaden, Stadt (160 Lex. 80). M 6,60.
 Mercer, S. A. B., The Book of Genesis. Milwaukee, Morehouse Publ. Co., 1919 (XIII, 195). \$ 1,25.
 Dombart, Th., Der babylon. Turm (JbDtschArchInst 34, 1/2, 1919, 40—64).
 Delitzsch, F., Die große Täuschung. Krit. Betrachtungen zu den ältesten Berichten über Israels Eindringen in Kanaan, die Gottesoffenbarung vom Sinai nach der Wirksamkeit der Propheten. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt (149). M 8.
 Linder, J., Das Siegeslied des Moses Ex. 15 (ZKathTh 1920, 1, 43—77).
 Hölscher, G., Zum Ursprung der Rahabsage (ZAlttestWiss 1919/20, 1, 54—57).
 Kegel, M., Die Kultus-Reformation des Iosia. Die Aussagen der modernen Kritik über II. Reg. 22. 23 kritisch beleuchtet. Lpz., Deichert, 1919 (VI, 127). M 9,60.
 Budde, K., Zwei Beobachtungen zum alten Eingang des Buches Jesaja (ZAlttestWiss 1919/20, 1, 58).
 —, Micha 2 u. 3 (Ebd. 2—22).
 Jean, F. C., De l'originalité de Jérémie (RScPhilThéol 1914, 3/4 [nov. 1919], 428—38).
 Jülicher, A., Eine Epoche in der neutest. Wissenschaft? (Prot Mon 1920, 3/4, 41—56).
 Smith, G. B., The Religious Significance of the Humanity of Jesus (AmerJTh 1920, 2, 191—208).
 Rösch, K., Würde Jesus von den Seinigen für geisteskrank gehalten? (PastorB 1919/20, 8, 371—73).

- Shou, P., Die okkulte Kraft Jesu. Lpz., Altmann (XII, 94). M 3.
 Holzmeister, U., „Der Hohepriester jenes Jahres“ Joh. 11, 49. 51; 18, 13 (ZKathTh 1920, 2, 306—12).
 Kneller, C. A., Über die „ursprüngliche“ Form von Matth. 16, 18f. (Ebd. 1, 147—69).
 Perry, A. M., The Sources of Luke's Passion-Narrative. Chicago, Univ. Press (VII, 128). \$ 0,75.
 Power, M. A., Nisan Fourteenth and Fifteenth in Gospel and Talmud (AmerJTh 1920, 2, 252—76).
 Bowen, C. R., Are Paul's Prison Letters from Ephesus? (Ebd. 1, 112—35; 2, 277—87).
 Dunkmann, K., Der Philipper- u. Kolosserbrief. [Das N. T. in relig. Betracht. für das mod. Bedürfnis 9]. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann, 1919 (VIII, 310). M 12,50.
 Mayer, G., Der Jakobusbrief. 2. Aufl. — Busch, W., Die Offenbarung d. Johannes. 2. Aufl. [Dass. 15]. Ebd. (69 u. 156). M 10.
 Harnack, A. v., Studien zur Vulgata d. Hebräerbriefs. Berl., Akad. d. Wiss. (179—201 Lex. 80). M 2.
 Juncker, A., Die Ethik des Ap. Paulus. 2. Hälfte. Die konkrete Ethik. Halle, Niemeyer, 1919 (XI, 308). M 22.
 Schmidt, T., Der Leib Christi (*Σῶμα Χριστοῦ*). Eine Untersuchung z. urchristl. Gemeindegedanken. Lpz., Deichert, 1919 (VIII, 256). M 16.
 Meffert, F., Das Urchristentum. Apol. Abhandlungen. 1. Tl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (VIII, 184). M 5.

Historische Theologie.

- Strathmann, Über Wesen, Werden u. Wert der religionsgesch. Behandlung der Anfänge des Christentums (NKirchlZ 1920, 4, 193—212).
 Metzner, E., Die Verfassung d. Kirche in den zwei ersten Jahrhunderten unter bes. Berücks. d. Schriften Harnacks. Danzig, Westpreuß. Verlag (VII, 248). M 8.
 Pourrat, P., La spiritualité chrétienne des origines de l'Eglise au Moyen Age. 3^e éd. P., Gabalda, 1919 (XII, 502 12^o). Fr 6.
 Tixeront, J., Précis de patrologie. 3^e éd. Ebd. 1919 (XI, 514 12^o). Fr 6.
 Koch, H., Tertullian u. Cyprian als religiöse Persönlichkeiten (IntKirchlZ 1920, 1, 45—61).
 —, Der „Tempel Gottes“ bei Laktantius [Div. inst. V, 2, 2] (Philologus 76, 1/2, 1920, 235—38).
 Marlin, E. J., The Emperor Julian. NY., Macmillan, 1919 (128). \$ 1,50.
 Manser, A., Auf den Tag des h. Gregor d. Gr. (BenedMon 1920, 3/4, 124—34).
 Seppelt, F. X., Zur Einführung des Christentums in Polen (ZMissWiss 1920, 2, 86—93).
 Herzfeld, G., Das Strafverfahren Gregors VII im Lichte der Ideen Augustins u. Gregors I (HistViertelj 19, 3, 1920, 305—30).
 Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Tl. Unveränd. Abdr. d. 3. u. 4. Aufl. Lpz., Hinrichs (VIII, 1078). M 24.
 Gescher, F., Der köln. Dekanat u. Archidiakonat in ihrer Entstehung u. ersten Entwicklung. [Kirchenrechtl. Abh. 95]. Stuttg., Enke (XXII, 197). M 28.
 Bruder, Die liturg. Verehrung des h. Philippus von Zell in der Rheinpfalz (PastorB 1919/20, 8, 382—91).
 Martin, R. M., Les idées de Robert de Melun sur le péché originel (RScPhilThéol 1914, 3/4 [nov. 1919], 439—66).
 Noyon, A., Théologiens et philosophes dominicains du moyen âge I (Ebd. 467—76).
 Jansen, B., Die wissenschaftl. Eigenart des Aquinaten (Stim Zeit 50, 6, 1920, 442—56).
 Pelster, F., Die älteren Biographien des h. Thomas v. Aq. I (ZKathTh 1920, 2, 242—74).
 Stufler, J. B., Num S. Thomas praedeterminationem physicam docuerit I (Ebd. 177—221).
 Hatheyer, F., Die Lehre des h. Thomas über die Gottesliebe (Ebd. 1, 78—105; 2, 222—41).
 Inauen, A., Kants „Urteilkraft“ u. die „Denkkraft“ bei Thomas v. Aq. (Ebd. 2, 312—19).
 Streit, R., Raimundus Lull, der Caballero espiritual (ZMissWiss 1920, 2, 137—40).
 Semprini, G., La morale dell' „Imitazione di Cristo“ (RivFilos Neoscol 11, 6, 1919, 589—601).
 Hauber, A., Fragment einer Beginenordnung von Tirlmont (ArchKulturgesch 1919, 3/4, 279—92).
 Leonard, L., Zur Geschichte der Bursfelder Union (BenedMon 1920, 5/6, 222—36).

- Grabmann, M., Bayerische Benediktinermystik am Ausgange des MA (Ebd. 196—202).
- Van Rhijn, M., Middeleeuwsche en reformatorische bijbel-schouwing (ThTijdschr 1919, 4, 319—43).
- Schröder, A., Der moderne Mensch in Erasmus. Eine Untersuchung zur Frage nach d. christl. Weltanschauung. Lpz., Deichert, 1919 (79). M 6,40.
- Kawerau, G., Aus dem Wittenberger Universitätsleben (Arch RefGesch 1920, 1, 1—10).
- Wahl, A., Beiträge zur Kritik der Überlieferung von Luthers Tischgesprächen der Frühzeit (Ebd. 11—40).
- Hirsch, E., Melanchthon u. das Interim (Ebd. 62—66).
- Bossert, G., Drei Briefe Melanchthons (Ebd. 67—70).
- Wotschke, Th., Johann Laski u. der Abenteurer Heraklid Basilikus (Ebd. 47—61).
- Knappe, W., Wolf Dietrich v. Maxlrain u. d. Reformation in d. Herrschaft Hohenwaldeck. Lpz., Deichert (VI, 156). M 12.
- Holloway, H., The Reformation in Ireland. NY., Macmillan, 1919 (240). \$ 2,75.
- De Jonge van Ellemeet, Studien op het gebied der Drentsche kerkgeschiedenis (Forts.) (NedArchKerkG 15, 1, 1918, 61—74; 4, 1919, 281—308).
- Reu, J. M., Quellen zur Geschichte d. kirchl. Unterrichts in d. evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. 1. Tl. 3. Bd.: Ost-, nord- u. westdeutsche Katechismen. 2. Abt.: Texte. 2. Hälfte. Güt., Bertelsmann (VII, 561—981). M 30.
- Pastor, L. v., Joh. Janssens Briefe. Hrsg. 2 Bde. Frbg., Herder (XI, 441; XXXV, 336). M 30.

Systematische Theologie.

- Niemann, J., Glauben u. Wissen. Mstr., Wulle (13). M 1,20.
- Pratt, J. B., Can Theology be made an Empirical Science (AmerJTh 1920, 2, 180—90).
- Girgensohn, K., Die Stellung der Theologie im System der Wissenschaften (NKirchZ 1920, 3, 109—32).
- Glüer, H. A., Die letzten Wurzeln der christl. Gewißheit (Ebd. 4, 153—92).
- Störing, G., Die Frage d. Wahrheit d. christl. Religion. Lpz., Engelmann (70). M 2.
- Stange, C., Zum Verständnis d. Christentums. 6 Vorträge über Gegenwartsfragen. Güt., Bertelsmann (112). M 7,50.
- Gisebach, E., Wahrheit u. Wirklichkeiten. Entwurf zu einem metaphys. System. Halle, Niemeyer, 1919 (X, 383 Lex. 80). M 16.
- Kühn, Leonore, Das Buch Eros. Studien zur Liebesgeschichte von Seele, Welt, Gott. Jena, Diederichs (99). M 4,50.
- Elert, W., Dogma, Ethos, Pathos. Dreierlei Christentum. Lpz., Dörffling & Franke (36). M 3.
- Hefelbower, S. G., Deism historically defined (AmerJTh 1920, 2, 217—23).
- Mager, A., Theosophie u. christl. Mystik (BenedMon 1920, 3/4, 101—27).
- Altmüller, H., Das Unsterblichkeitsproblem. Cassel, Siering, (32). M 3.
- Roland-Gosselin, M. D., La perception extérieure d'après M. Bergson (RScPhilThéol 1914, 3/4 [nov. 1919], 397—422).
- Lindworsky, J., Der Wille, seine Erscheinung u. seine Beherrschung nach den Ergebnissen der experimentellen Forschung. Lpz., Barth, 1919 (VIII, 208). M 10.
- Schultes, R. M., Geschichte der *Fides implicita* in der kath. Theologie (Forts.) (DThomas 6, 4, 1919, 325—99).
- Zimmermann, O., Von der Gerechtigkeit Gottes (StimZeit 50, 6, 1920, 474—86).
- Batifoll, P., Leçons sur la Messe. 5^e éd. P., Gabalda, 1919 (XI, 264 120). Fr 4,50.
- McComb, S., The Future Life in the Light of Modern Inquiry. NY., Dodd, Mead, 1919 (IX, 240). \$ 1,50.
- Sallwürk, E. v., Ethik in entwickelnder Darstellung. Langensalza, Beyer (VII, 279). M 9.
- Störing, G., Die sittl. Forderungen u. die Frage ihrer Gültigkeit. Lpz., Meiner (VII, 136). M 5.
- Sertillanges, A. D., L'amour chrétien. P., Gabalda, 1919 (XVI, 308 120). Fr 6.
- Turco, N., Il trattamento „morale“ dello scrupolo e dell'ossessione morbosa. 2 Bde. Turin, Marietti. L 32,50.

Praktische Theologie.

- Vermeersch-Creusen, Summa Novi Juris Canonici commentarii aucta. 2. Aufl. Mecheln, Dessain, 1919 (XI, 224).

- Laurentius, J., Conspectus Codicis iuris canonici. Supplementum ad institutiones iuris ecclesiastici. Frbg., Herder, 1919 (XVI, 125). M 10.
- Johnson, I. P., The Policy of the Episcopal Church (AmerJTh 1920, 2, 161—79).
- Rieker, K., Zur Neugestaltung d. protestant. Kirchenverfassung in Deutschland. Lpz., Deichert, 1919 (58). M 4,30.
- Traub, Zur Lage unserer evang. Kirche. Bonn, Georgi (IV, 63). M 3.
- Faure, A., Die Zukunftsarbeit unserer Kirche. Stuttg., Engelhorn (112). Kart. M 4.
- Mathies, P. v., Katholizismus u. Demokratie. Bern, Der Freie Verlag, 1919 (67). M 3.
- Jaeger, M., Religion, Volkstum, Gegenwart. Hamb., Herold, 1919 (107). M 3.
- Mennicke, K., Proletariat u. Volkskirche. Jena, Diederichs (30). M 1,50.
- Feine, P., Zur Reform des Studiums der Theologie. Lpz., Hinrichs (48). M 2.
- Aufhauser, Joh. B., Die Pflege der Missionswissenschaft an den Universitäten. Diessen, Huber (32). M 2.
- Richter, J., Evangelische Missionskunde. Lpz., Deichert (III, 463). M 25.
- Größer, M., Das Missionswesen im Lichte des päpstl. Sendeschreibens „*Maximum illud*“ (ZMissWiss 1920, 2, 73—86).
- Schmidlin, Konfessionelle Missionspolemik (Ebd. 93—101).
- Feuling, D., Bildung u. Frömmigkeit (Schluß) (BenedMon 1920, 3/4, 146—62).
- Cladder, H. J., In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen f. Priester. 3. Bdch. 3. u. 4. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (VIII, 214). M 4.
- Weiß, A. M., Die Kunst zu leben. 11. u. 12. Aufl. Ebd., o. J. (XIX, 561). M 8,20.
- Funke, A., Grundzüge der Geschichte der Pädagogik. 10. Aufl., besorgt v. E. Funke. Pad., Schöningh, 1919 (202). M 3,20.
- Schnitzler, Der bibl. Unterricht als Mittel des relig. Aufbaus (ZChrErzWiss 1920, 4, 158—64).
- Böhmer, G., Ziel, Inhalt u. Methode des liturg. Unterrichts in der Volksschule (Ebd. 151—58).
- Casel, O., Liturgie u. Erziehung (Ebd. 145—51).
- Stapper, R., Grundriß d. Liturgik. 2., vb. u. vm. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 216). M 7,20.
- Gutberlet, K., Die Meßfeier der griechisch-kath. Kirche. Rgsb., Verlagsanstalt (VII, 181 160). M 3.
- Brinktrine, J., Die Kelchkonsekration in der röm. Messe (TheolGl 1919, 9/10, 424—29).
- Buchwald, Die Johannisminne im Volksbrauch u. in der Liturgie (SchlesPastBl 1919, 12, 153—55).
- Petrich, H., Unser geistl. Volkslied. Geschichte u. Würdigung lieber alter Lieder. Güt., Bertelsmann (XII, 256). M 17.
- Böser, F., Neuorientierung der Kirchenmusikpflege (BenedMon 1920, 5/6, 212—22).

Christliche Kunst.

- Buchwald, Die h. Agnes, ihre Basilika, ihre Katakomben (SchlesPastBl 1920, 1, 1—7).
- Herzfeld, E., Der Thron des Khosrô. Quellenkritische u. ikonograph. Studien über Grenzgebiete der Kunstgeschichte des Morgen- u. Abendlandes I (JbPreußKunstsamml 41, 1, 1920, 1—24).
- Kautzsch, R., u. E. Neeb, Der Dom zu Mainz. Mit 117 Abb. im Text u. 85 Taf. Darmstadt, Buchh. d. hess. Staatsverlags, 1919 (X, 519 Lex. 80). M 36.
- Herzig, R., Der Dom zu Hildesheim u. seine Kunstschatze. 2., vb. Aufl. Mit 66 Abb. Hildesh., Lax, 1919 (IV, 104). M 2.
- Vonwerden, F., Die Peterskirche in Eichstätt vor dem Brande vom 19. Okt. 1918. Mit 3 Taf. Eichstätt, Brönnner, 1919 (26). M 2.
- Guby, R., Das Benediktinerstift Lambach in Oberösterreich. Wien, Hölzel, ö. J. (10 Taf. m. 16 S. Text). M 4.
- , Das Zisterzienserstift Wilhering in Oberösterreich. Ebd. (10 Taf. m. 16 S. Text). M 4.
- Hoeber, F., Die deutsche Baukunst des 16. u. 17. Jahrh. in der Kulturkonstellation der Renaissance (ArchKulturgesch 1919, 3/4, 214—35).
- Mackowsky, H., Michelagnolo. Mit 112 Abb. 2. Aufl. Berl., Cassirer, 1919 (XV, 376 Lex. 80). M 52.
- Pöhlmann, A., Von Beuronischer Kelchkunst (BenedMon 1920, 3/4, 168—84).



Neuheiten der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Bach, Dir. Dr. J., Homerische Grammatik. Für den Schulgebrauch zusammengest. 2. Aufl. 104 S. 8°. 5 M.

Bierbaum, Dr. Max, Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris. Texte und Untersuchungen zum literarischen Armuts- und Exemptionsstreit des 13. Jahrhunderts (1255—1272). Mit zwei Handschriftentafeln. XVI u. 406 S. gr. 8°. (Franzisk. Studien, Beiheft 2). 22 M.

Kißling, Prof. Dr. J. B., Geschichte der deutschen Katholikentage. Bd. I. XVI u. 506 S. gr. 8°. 14 M., geb. 16 M.

Landersdorfer, P. Dr. S., O. S. B., Bibel und süd-arabische Altertumforschung. 3. Aufl. 72 S. gr. 8°. (Bibl. Zeitfragen III, 5/6). Einzelpreis 2 M.

Lappe, Dr. J., Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg. XII u. 220 S. gr. 8°. Erscheint Ende Mai.

Linneborn, Prof. Dr. J., Archiv des bischöflichen Generalvikariats in Paderborn. (Veröffentlichungen der histor. Kommiss. d. Prov. Westfalen). XII u. 388 S. gr. 8°. 12 M.

Mausbach, Prof. Dr. J., Katholische Moraltheologie. (Lehrb. z. Gebr. beim theol. Studium). III. Bd. Spezielle Moral. 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. 2. u. 3. Aufl. XII u. 220 S. gr. 8°. 9 M. [Bisher II, 2].

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Die Preise erhöhen sich um den Sortimentierzuschlag von 20%.

Mausbach, Prof. Dr. J., Ausgewählte Texte zur allg. Moral aus den Werken des h. Thomas v. Aquin. Zum Gebrauche b. akad. Übungen u. zum Selbststudium. 2., verm. Auflage. VIII u. 116 S. 8°. 4,50 M.

Schottenloher, Dr. K., Tagebuchaufzeichnungen des Regensburgér Weihbischofs Dr. P. Krafft von 1500—1530. Mit einem Bilde. VIII u. 72 S. gr. 8°. (Reform.-gesch. Studien u. Texte 37). 6 M.

Stapper, Prof. Dr. R., Grundriß der Liturgik. 2., verb. u. verm. Aufl. VIII u. 216 S. gr. 8°. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. Studium). 7,20 M., geb. 8,80 M.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. Jährlich 8 M.
Inhalt des 2. Heftes 1920: Grabmann, Der Liber de exemplis naturalibus des Franziskanertheologen Servas Sanctus; Klein, Intellekt und Wille als die nächsten Quellen der sittlichen Akte nach Johannes Duns Scotus; Buchwald, Die Franziskaner der Matrícula ordinatum des Hochstifts Merseburg; Schaefer, Die Aufzeichnungen des Franziskanerobservanten Johannes Ulrich von Kaisersberg über seine Verhandlung mit Konrad Sam vor dem Ulmer Rat am 5. August 1527; Besprechungen.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. In Verbindung mit Meinertz, Pieper, Schwager, Streit hrsg. v. Prof. J. Schmidlin. Jährlich 4 Hefte. 9 M.

Inhalt des 2. Heftes 1920: Gröber, Das Missionswesen im Lichte des päpstlichen Sendschreibens „Maximum illud“; Seppelt, Zur Einführung des Christentums in Polen; Schmidlin, Konfessionelle Missionspolemik; Missionsrundschau (Freitag); Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Neue theologische Erscheinungen aus dem Verlage von Ferd. Schöningh, Paderborn.

Predigt-Studien. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt. Herausgeg. von Dr. A. Donders u. P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M. Erster Band: Petrus Chrysologus, Erzbischof v. Ravenna, als Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Predigt v. Dr. Gottfr. Böhmer. VIII u. 129 S. gr. 8. M. 6,—.

Gabriel, Ferd., Pfarrer, Erstkommunionunterricht in ausgearbeiteten Katechesen. VIII und 130 Seiten. M. 2,60. — Katechesen für Kinder des 4. Jahrgangs verteilt auf ein Vierteljahr.

Alttestamentliche Predigten. 8. Heft: Job (II). Von P. Wigbert Reith, O. F. M. 61 Seiten. M. 1,50.

Klug, J., Dr., Der katholische Glaubensinhalt. Eine Darlegung und Verteidigung der christlichen Hauptdogmen. Dritte Aufl. IX und 520 Seiten gr. 8. M. 8,—, geb. M. 10,40.

Eichmann, Ed., Dr., Univ.-Professor, Das Strafrecht des Codex Iuris Canonici. X und 248 Seiten. M. 7,20.

Arndt, Augustin, S. J., Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen. (Seelsorger-Praxis VII). 2., unter Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici neu bearb. Aufl. IX u. 121 S. geb. M. 3,60.

Auf die Preise Teuerungszuschlag. Durch alle Buchhdlgn. zu beziehen.

In neuer Auflage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Priester und sein Tagewerk

Gedanken und Erwägungen über Seelsorger und Seelsorge in ernster Zeit

von Prof. **Georg Lenhart**
Seminar-Oberlehrer zu Bensheim.

Dritte vermehrte Auflage. 8°. (XII u. 280 Seiten). Preis brosch. M. 13,—; in Original-Einband M. 15,—. (Hierzu die ortsüblichen Zuschläge der Buchhändler).

Die Verhältnisse, unter denen die Seelsorgsgeistlichen heutzutage arbeiten müssen, sind überaus schwierig. War die seelsorgerliche Tätigkeit schon in der Zeit unmittelbar vor dem Krieg mühevoll, so ist sie durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen noch mühevoller geworden. Der Verfasser des vorliegenden Werkes will „die jungen Seelsorger auf den Weg weisen, der die Arbeit auch die unter den schwierigsten Verhältnissen getätigte, mit Freude und Erfolg lohnt“. Die Art und Weise, wie die Probleme angefaßt und beantwortet werden, zeugt von dem klaren Blick des Verfassers für die Bedürfnisse unserer Zeit und von seiner großen Liebe und Begeisterung für die Kirche. Die Darstellung ist klar und gefällig, so daß das Buch auch für den vielbeschäftigten Seelsorger eine angenehme Lektüre ist. Wer sich über einzelne Fragen eingehender unterrichten will, findet am Schluß eine entsprechende Literaturangabe. Möge das Buch in die Hände recht vieler Priester kommen und sie in ihrer Berufstreue und ihrem Seeleneifer stärken.
Dr. M.

Verlag von Kirchheim & Co., Mainz.

Lieder zum Kirchenjahr

Religiöse Gedichte von P. **Gaudentius Koch**, Kapuziner.
8°. 182 S. Ungebunden Mk. 5,40, gebunden Mk. 8,40.

Es ist viel Klang und Reim in den Liedern, die sich an einfaches Volksempfinden wenden. Alle Feste des Kirchenjahres werden mit den Blüten dieser geistlichen Lyrik umwunden. Wir finden in den schlichten Gebeten oft die Färbung, die blühende, phantasievolle Färbung des alten katholischen Kirchenliedes, dessen Kraft uns Moderne so tief ergreift und erhebt. Von besonderer Zartheit sind die Advent- und Weihnachtslieder.

Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bücher

von denen man spricht

Verlangen Sie kostenlose Prospekte.

Herder / Freiburg i. Br.